



Hauptausschuss

55. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Stefanie Lang

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen** **5**

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11692

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

- 2 Wirkungsweisen und bisherige Ergebnisse des Präventions- und Aussteiger-Programms „Wegweiser“** **25**

– Bericht der Landesregierung

3 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze 34

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153
APr 16/1327

- Auswertung der Zuziehung von Sachverständigen und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

hierzu:

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11153 wird in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.

4 Das nordrhein-westfälische Parlament braucht eine fortschrittliche Debattenkultur, die den Erwartungen der Gesellschaft folgt 36

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11689

- Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Es besteht Einverständnis, den Tagesordnungspunkt in die kommende Ausschusssitzung zu vertagen.

5 Bürgernähe stärken – Vertrauen in die Politik steigern – Einführung eines Angebots „Hol die Regierung in Dein Projekt“ 37

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12106

Der Ausschuss verständigt sich auf die Hinzuziehung von Sachverständigen in einer kleinen Runde. Die Abstimmung des Zeitpunkts für dieses Gespräch erfolgt in der Obleuterunde.

6 Verschiedenes 38

Exkursion des Hauptausschusses

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 03.11.2016 zur Burg Vogelsang zu reisen.

* * *

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 55. Sitzung des Hauptausschusses und heiße Sie alle ganz herzlich willkommen, zum einen die Ausschussmitglieder, zum anderen die Vertreterin der Landesregierung, Frau Staatssekretärin Surmann, die heute zum ersten Mal in diesem Ausschuss anwesend ist.

Ich begrüße auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, Herrn Freier, der für den Tagesordnungspunkt 2 zu uns gekommen ist, und ganz besonders die Sachverständigen, die zum ersten Tagesordnungspunkt sprechen werden.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung 16/1815 im zweiten Neudruck zugegangen. Gibt es Änderungs- oder Ergänzungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

Ich will darauf hinweisen, dass vereinbart worden ist, heute in Fraktionsstärke abzustimmen.

Ich rufe auf:

1 Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11692

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

(Teilnehmende Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage.)

Es sind weitere Ausschüsse dazu eingeladen, an der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Zwei Stellungnahmen der drei Sachverständigen sind eingereicht worden. Wir haben maximal eine Stunde für dieses Sachverständigengespräch vorgesehen. Am Anfang erhalten die Sachverständigen die Gelegenheit zu einem fünfminütigen Eingangsstatement. Anschließend gibt es dann eine oder mehrere Frage- und Antwortrunden, die von den Abgeordneten gestaltet werden.

Knut Giesler (Bezirksleiter IG Metall Nordrhein-Westfalen): Erst einmal einen guten Morgen und danke schön dafür, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, hier Stellung zu nehmen.

Die IG Metall tritt für eine solidarische Gesellschaft, gegen Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit, Altersarmut und die fatalen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt ein. Unabdingbar dafür sind für uns unsere sozialen Sicherungssysteme, die eine wichtige sozialstaatliche Errungenschaft darstellen. Diese Stärkung und Weiterentwicklung kann nach unserer Ansicht vor allen Dingen durch gute Arbeit und die Einbeziehung aller Erwerbstätigen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sehen wir als IG Metall Nordrhein-Westfalen die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens aus folgenden Gründen und Erwägungen eher skeptisch.

Das Bedingungslose Grundeinkommen wäre eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip und würde auch die unterschiedlichen Bedarfe bzw. die Leistungs- und Finanzierungsfähigkeiten ignorieren. Wer viel Unterstützung benötigt, bekommt viel, wer keine Unterstützung benötigt, bekommt keine bzw. die, die nötig ist. Unterstützt werden die, die Hilfe nötig haben.

Das BGE würde dieses Solidaritätsprinzip und auch die Bedarfsgerechtigkeit des Sozialstaats zerstören. Für uns ist das BGE auch kein Rezept für mehr soziale Gerechtigkeit, denn es lässt in Deutschland die extrem ungleiche Vermögensverteilung völlig unberührt und würde Armut wahrscheinlich sogar noch befördern. Ein BGE – in welcher Höhe auch immer – ist wenig wert, wenn der Betrag letztlich allen zukommt. Mit einer Finanzierung des BGE eventuell durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, wie es in der Diskussion ist, würden die Preise auch noch zulasten der Ärmere steigen. Eine wie auch immer geartete Vermögenssteuerung oder höhere Besteuerung auf Kapitalerträge wäre letztlich viel gerechter als ein BGE.

Auch die Arbeitslosigkeit würde unserer Meinung nach durch das BGE nicht gemildert. Der Druck, Arbeitslosigkeit zu senken, würde durch ein BGE genommen. Auch wenn die Höhe des BGE so sein sollte, dass Arbeitslose materiell besser gestellt wären, würden die negativen sozialen und psychologischen Folgen von Arbeitslosigkeit weiterhin nicht bekämpft. Ich glaube, dass wir das teilweise bereits erleben müssen.

Das BGE birgt unabhängig von seiner konkreten Gestaltung die Gefahr, dass der Staat sich insgesamt seiner sozialpolitischen Verantwortung entzieht. Zumindest sind die Menschen dann noch mehr von politischen Mehrheitsverhältnissen abhängig. Denn es gibt durchaus Befürworter des BGE, die darin die Befreiung des Kapitals von den Fesseln der Sozialstaatlichkeit sehen. Statt soziale Risiken durch ausreichend finanzierte Sicherungssysteme und eine Umverteilung der Sozialpolitik zu kompensieren, würde fortan für alle Lebenslagen nur noch eine Minimalabsicherung bereitgestellt. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen könnte so die Individualisierung sozialer Risiken und die Entsolidarisierung der Erwerbstätigen zur Folge haben.

Die Leidtragenden wären letztlich diejenigen, die bisher von den sozialen Sicherungssystemen aufgefangen wurden. Um dies zu verhindern, müssten die sozialen Sicherungssysteme durch eine menschenwürdige Gestaltung der heutigen Arbeitsverhältnisse bei der Lohnarbeit – was die zentrale Kategorie bleiben sollte – verteidigt und ausgebaut werden.

Aus unserer Sicht ist das BGE die falsche Antwort auf veränderte Lebenswirklichkeiten durch die digitale Revolution. Ja, wir stehen vor einer neuen Welle von Produktivitätssteigerungen – vorausgesetzt, uns gelingt es auch in NRW, diese Potenziale von Digitalisierung und Vernetzung hier überhaupt in der richtigen Weise zu entwickeln und zu nutzen. Gelingt uns das nicht, laufen wir Gefahr, schlicht Arbeit an andere Standorte in Europa zu verlieren, weil es dann dort besser gemacht wird und nicht mehr nur billiger. Also ist der Weg, erst einmal hier diese Arbeit hinzubekommen.

Die Produktivitätssteigerungen werden auch mit Rationalisierungseffekten verbunden sein, aber sie bieten gleichzeitig – und das ist das Spannende an diesem Prozess – das Potenzial neuer Qualität von Prozessen, Produkten, Dienstleistungen und Arbeiten und damit auch das Potenzial von neuer Arbeit am Standort NRW.

Das heißt aber keineswegs, dass wir automatisch in Deutschland Arbeitsvolumen durch die Digitalisierung verlieren werden. Wir befinden uns in einem Umbau der Wirtschaft und erleben in manchen Bereichen gar einen Umbruch. Solche Umbrüche kommen nicht von alleine – sie werden gemacht. Umgestaltungen und Umbrüche erfordern viel Aufwand und verändern die Arbeit. Beides eröffnet neue Chancen für die Arbeit, Arbeitsplätze und Qualifikation – schlicht neue Chancen, das Morgen zu gestalten.

Das heißt andersherum: Wir wollen nicht heute regeln, was dann geschieht, wenn unsere Jobs zur Gestaltung der Arbeitswelt von Morgen nicht mehr existieren. Wir wollen auf Lebensqualität und sichere Arbeit hinwirken. Nur sozial abzufedern, was uns bei der Gestaltung nicht gelungen ist, das ist nicht unser Ziel, sondern nur der Notfall.

Im Zentrum unserer Gestaltung und der Industriearbeit von morgen stehen deshalb für uns zwei zentrale Fragen: Entwickeln wir unsere Arbeit und unsere industriellen Beziehungen so, dass wir die materiellen, innovationsförderlichen Voraussetzungen für gute Lebensqualität auch künftig an unseren Standorten schaffen? Und – das ist die entscheidende Frage und gleichzeitig die Aufgabe von Tarifpolitik der Gewerkschaften – verteilen wir die Erträge daraus so, dass sie einen Gewinn an Lebensqualität für möglichst alle bewirken? Über die Verbindlichkeit von Tarifverträgen werden sichere Arbeits- und Lebensbedingungen geschaffen.

Prof. Dr. Dominik Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Einen schönen guten Tag! Vielen Dank, dass ich Ihnen ein paar der Ergebnisse kurz zusammenfassen darf, die ich in den letzten zehn Jahren der Forschung rund um das Bedingungslose Grundeinkommen sammeln durfte. Zuerst war ich wie die Piratenpartei begeistert von der Idee, weil ich damals zu Beginn der Forschung das Gefühl hatte, dass ich mich dann nicht durch die ganzen Sozialgesetzbücher durcharbeiten müsste, um das Sozialsystem in Deutschland zu verstehen, sondern ich mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen ein schön einfaches Konzept hätte. Ich habe mich deshalb durchaus euphorisch dem Thema gewidmet.

Ich habe mich dem Thema intensiv ökonomisch und verhaltensökonomisch, also wirtschaftspsychologisch, genähert und gefragt, was passiert, wenn man tatsächlich dieses Grundeinkommen einführen würde – zum einen ökonomisch, was die Finanzierung angeht, aber auch was mit Arbeitsanreizen passiert, zum anderen, was mit der Arbeitsnorm passiert, mit der Solidarität, die wir im Laufe der Nachkriegsgeschichte in Deutschland entwickelt haben.

Da war die Ernüchterung sehr groß. Zum einen, weil es eine seriöse Finanzierung eigentlich nicht gibt, es sei denn man hätte zum Teil utopisch hohe Steuersätze für alle Beteiligten oder entsprechend hohe Mehrwertsteuersätze – entsprechend den Ideen Götz Werners beispielsweise bis zu 50 %. Das würde das Ganze – Herr Giesler hatte es bereits angesprochen – sozial sehr viel schwerer erträglich machen. Zum anderen

stellt sich bei der Finanzierung das große Problem: Machen wir dann wieder Grenzen zu? Müssen wir aus der EU austreten, einfach weil wir nicht für alle, die nach Deutschland kommen, dieses Grundeinkommen einführen möchten? Oder erlauben wir nach sechs Monaten diesen Zugriff auf das Bedingungslose Grundeinkommen? Welche Lösungsansätze gibt es dafür? Sind nur Deutsche, die schon lange in Deutschland leben, berechtigt, dieses Grundeinkommen zu beziehen?

In der Schweiz wäre das noch irgendwie gegangen, denn sie haben dort ja etwas überschaubarere Grenzen als wir, aber in Deutschland würde die Umsetzung ein großes Problem darstellen.

Noch stärker wiegt für mich die Frage, was mit der Akzeptanz unseres Sozialsystems insgesamt passiert, wenn wir Ungleiches gleich behandeln. Wann sind Menschen bereit, anderen zu helfen? Dann, wenn sie die Bedürftigkeit sehen können. Das funktioniert in der Familie ganz gut. Wenn wir da erkennen können, dass jemand Hilfe braucht, dann unterstützen wir ihn. Wir haben es in der sozialen Marktwirtschaft geschafft, dieses Gefühl, bedürftigen Menschen zu helfen, sehr viel abstrakter zu gestalten und das für 81 Millionen Menschen zu koordinieren und zu organisieren.

Herr Giesler, Sie hatten gesagt, dass wir ein Sozialsystem entwickelt haben, das weltweit betrachtet einen guten Ausgleich schafft zwischen marktwirtschaftlichen und kapitalistischen Systemen wie in Amerika und dem BGE ähnlichen Ideen im Sozialismus, die nicht funktioniert haben. Es besteht die Frage, ob wir diese Errungenschaften wirklich einem Traum, einer Utopie, einer Vision opfern wollen und sollten, also ob wir diesbezüglich wirklich eine Revolution in Deutschland brauchen.

Man kann sich vorstellen, in Ländern, in denen es eine weitverbreitete Armut gibt, wo 80/90 % der Bevölkerung eigentlich am Existenzminimum leben, die Entwicklungszusammenarbeit über ein Bedingungsloses Grundeinkommen aufzubauen und zu gestalten, weil man dort vielleicht korrupte Herrscher umgehen könnte. In Deutschland sehe ich dafür allerdings keine Notwendigkeit. Im Gegenteil: Die große Gefahr ist, dass die Arbeitsmoral, die Bereitschaft, wirklich zu arbeiten, unter einem Bedingungslosen Grundeinkommen leidet.

Ein Gegenargument dazu: Wenn man Menschen fragt, ob sie weiter arbeiten würden, sagen die meisten: Ja, würde ich tun. – Wenn ich Sie hier alle fragen würde, ob Sie weiter arbeiten würden, bekämen Sie ein Bedingungsloses Grundeinkommen, würden Sie alle sagen: Ja klar. Ich habe so einen tollen Job, ich kann gestalten, ich kann Dinge bewegen und verändern. – Ich sage das als Professor an der Technischen Hochschule in Köln auch immer, dass ich das Glück habe, nicht nur finanzielle Sicherheit zu haben, sondern auch einen superspannenden Job zu machen. Aber ich kann mir mindestens 10 bis 15 % an Jobs in Deutschland vorstellen, die man schon sehr viel besser bezahlen müsste, damit Menschen das tun würden, auch wenn die Jobs nicht besondere Qualifikationen erfordern.

Es gäbe Auswirkungen auf Leistungsbereitschaft, Studierbereitschaft usw., wenn relativ einfache Tätigkeiten, die man nicht unbedingt gerne ausüben möchte, sehr viel besser bezahlt würden als die Tätigkeit eines Abgeordneten im Landtag beispielsweise. Dann hätten wir tatsächlich große eruptive Veränderungen zu befürchten, für

die es meines Erachtens nach überhaupt keinen Grund gibt. Denn Deutschland scheint attraktiv zu sein, viele Menschen möchten hierhin kommen, würden gerne hier leben und arbeiten, sodass es keinen Grund gibt, das Bedingungslose Grundeinkommen einzuführen.

Damit könnte ich sehr schnell und einfach enden und sagen: Es lohnt sich nicht, es ist risikoreich, revolutionär, unnötig, und insofern sollten wir den Antrag abschlägig bescheiden. Aber es macht dennoch Sinn, sich mit dem Thema genau zu beschäftigen, weil wir ja gerade erleben, wie sehr populäre populistische Themen wie ein Lauffeuer nicht nur in den sozialen Medien, sondern auch bei direktdemokratischen Entscheidungen Bahn brechen können und auf einmal Folgen zeitigen, von denen keiner dachte, dass sie eintreten könnten. Ich will das ganze jetzt nicht mit Brexit oder Donald Trump vergleichen, aber zumindest erkennen Sie doch, dass, wenn man über Schlagzeilen versucht, Aufmerksamkeit zu erregen, man natürlich mit so einem Bedingungslosen Grundeinkommen sehr leicht und intensiv so eine Debatte anstoßen kann.

Das heißt nicht, dass ich die Debatte nicht wichtig finde, aber man muss sich dann auch die Mühe machen, sehr genau die Probleme, insbesondere die Finanzierungsprobleme zu beachten, sich die Abgrenzungen anzuschauen und die Frage der Bedürftigkeit genauer in den Blick zu nehmen – das Subsidiaritätsprinzip und alles andere, was mit dazu beigetragen hat, dass wir eine erfolgreiche soziale Marktwirtschaft entwickeln konnten. Dies sollte nicht gefährdet werden.

Insofern mag ein Grundeinkommen sinnvoll sein, aber in jedem Fall muss es bedürftigkeitsgeprüft sein. Das bedeutet vielleicht tatsächlich eine Vereinfachung, dass es nicht mehr so vieler Sozialgesetzbücher bedarf, man bestimmte Sozialleistungen zusammensetzen kann, man stärker fokussieren kann, Bürokratiekosten abbauen kann, damit diejenigen, die ein Anrecht darauf haben, nicht abgeschreckt werden, weil sie die Bürokratie fürchten.

Allenfalls plädiere ich für ein bedürftigkeitsgeprüftes und nicht für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Prof. Dr. Ute Fischer (Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften): Einen guten Morgen an alle Mitglieder des Hauptausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem uns die Nachteile des Grundeinkommens vor Augen stehen, möchte ich mich auf die Vorteile konzentrieren. Anders als Herr Enste ist mir die Begeisterung an der Idee nicht abhandengekommen.

Das Grundeinkommen geht von der Grundidee aus, dass es den Bürger bzw. die Bürgerin als Fundament der Gesellschaft anerkennt. Das geschieht gerade durch die bedingungslose und nicht bedürftigkeitsgeprüfte Auszahlung an eine jede und einen jeden. Die Anerkennung als Zweck an sich ist die Grundidee dahinter. Es setzt zudem an der Idee der Menschenwürde an und folgt Art. 1 des Grundgesetzes in der Auslegung, da es die Existenz eines jeden und einer jeden sichert und zugleich die Freiheit der Entscheidungen eröffnet. Das sind die beiden grundsätzlichen Argumente, die in der Befürworterdiskussion genannt werden.

Was für ein Sozialsystem braucht eine Gesellschaft der Zukunft? Wir müssen uns klar machen, welche Aufgaben und Probleme eine Gesellschaft lösen muss. Dazu gehören drei große Bereiche, die man mit Hegel und Oevermann begründen könnte: Wir müssen unseren Nachwuchs begleiten – uns also sexuell reproduzieren, wie die Soziologin sagt –, wir müssen den sozialen Zusammenhalt sichern, uns also sozial reproduzieren, und wir müssen materiell unsere Güter und Dienste herstellen, die wir für unser Wohlstandsniveau brauchen. Das heißt, dass wir drei große Felder zu bewältigen haben, die alle gleichermaßen entscheidend für den Erhalt und die Fortentwicklung der Gesellschaft sind.

Es spricht vieles dafür, nicht einen dieser Punkte herauszuheben, wie wir es im Moment machen. Deswegen ist das jetzige Sozialsystem meiner Ansicht nach nicht gut geeignet. Es entspricht dieser Idee von Gesellschaft nicht, denn es setzt auf die Erwerbsarbeit den größten Bonus. Wir leiten vom Erwerbsstatus die sozialen Leistungen ab – das gilt sogar für die Grundsicherung für Arbeitsuchende –, indem wir es an die Bereitschaft zu arbeiten koppeln. Mit Arbeit meinen wir Leistung für den ökonomischen Bereich.

Das verkennt, dass es die beiden anderen Bereiche gibt, ohne die eine Gesellschaft nicht funktionieren und existieren kann. Wir geringschätzen damit alle Tätigkeiten, die im Bereich der Fürsorge, der Erziehung, der Pflege und des Ehrenamtes geleistet werden. Das führt zu großen Schiefen und zu Formen großer sozialer Ungerechtigkeit. Zum Beispiel weibliche Altersarmut ist eine Folge davon, dass wir unsere Sozialversicherungs- und Grundsicherungsidee an die Erwerbsarbeit binden.

Das Grundeinkommen ist für mich eine passendere Idee des Sozialsystems, weil es durch die bedingungslose Auszahlung die drei wichtigen tragenden Bereiche von Gesellschaft gleichermaßen anerkennt.

Das Grundeinkommen ist also Voraussetzung für Leistung in diesen Feldern, es ist nicht Lohn für Leistung. In der Diskussion der Kritiker wird es oft damit verwechselt, dass das Grundeinkommen gar keine Gegenseitigkeit beinhaltet. Herr Enste, in Ihrem schriftlichen Statement hatten Sie es auch ausgeführt, dass „keine Leistung ohne Gegenleistung“ eine Grundüberzeugung eines Sozialsystems zu sein scheint. Aber das Grundeinkommen folgt sehr wohl einem Prinzip der Gegenleistung. Wir müssen nämlich zwei verschiedene Logiken unterscheiden.

Wir haben das Prinzip des Äquivalententausches. Das ist die zweckgerichtete Leistung für die Ökonomie, für den Arbeitsmarkt – da verwenden wir Leistung und Gegenleistung als Äquivalent. Es gibt aber daneben den Bereich der sittlichen Reziprozität, der zweckfreien Gegenseitigkeit. Das verwenden wir immer da, wo wir als ganze Menschen eingebunden sind – in Familien und im politischen Gemeinwesen. Es sind zwei verschiedene Arten, Gegenseitigkeit zu verstehen. Für den ökonomischen Bereich ist der Äquivalententausch genau richtig: Leistung auf Gegenleistung. Für den anderen Bereich – und wir reden hier über das Sozialsystem, das ist der Bereich der politischen Vergemeinschaftung – ist die Gegenseitigkeit als zweckfreie Kooperation entscheidend.

Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen. Das klingt jetzt sehr abstrakt. Nehmen wir unser Bildungssystem: Wir investieren dort in schulische und hochschulische Infrastruktur. Wir eröffnen Bildungschancen, weil wir davon ausgehen, dass das nicht nur für den Einzelnen, der was lernen kann, sondern auch für die Gesellschaft als Ganze entscheidend ist. – Wir folgen ganz natürlicherweise dem Prinzip der zweckfreien Gegenseitigkeit, indem wir nämlich nicht von jedem Schüler, der die Schule oder das Studium abschließt, den Nachweis verlangen, dass er mit diesem von uns geschenkten Wissen – wenn man so will – auch einer bestimmten Erwerbstätigkeit nachkommt, in einer bestimmten Anzahl von Wochenarbeitsstunden, in einer bestimmten Form der Lebensführung. Das setzen wir extra frei, wohlwissend, dass Motivation, tätig zu werden, nur von innen kommen und nicht von außen in irgendeiner Weise oder in irgendeinem Volumen vorgeschrieben werden kann.

Das sind für mich zwei ganz wesentliche Gründe, warum ich aus systematischer Forschung in meinem Fachgebiet sagen kann: Das Grundeinkommen ist dem jetzigen System überlegen, erstens weil es – ich fasse noch einmal zusammen – die Struktur der Gesellschaft und ihre Aufrechterhaltung und Entwicklung optimal abbildet und zweitens, weil es eine Form der Gegenseitigkeit stiftet, die für den Bereich der politischen Vergemeinschaftung, über den wir hier reden, angemessen ist.

Zu den verschiedenen Charakterzügen, die das Grundeinkommen beinhaltet.

Es hat ja durchaus liberale Züge, indem es nämlich auf die Freiheit des Einzelnen setzt, an seinem eigenen Tatendrang ansetzt sowie individuelle Lebensentwürfe achtet und dabei den Staat zurücknimmt. Es setzt einen schlanken Staat voraus, der sich nicht kontrollierend in die Art der Arbeits- und Lebensführung einmischt. Es ist aber dennoch sozialdemokratisch oder gewerkschaftlich orientiert, weil es doch auch einen starken Staat beinhaltet, der grundsätzlich vor Armut, Ausgrenzung und Stigmatisierung schützt – und zwar für alle. Es hat konservative Züge, weil es die Familien stärkt – ganz entscheidend –, denn mehrere Grundeinkommen wären in einer Familie versammelt. Es folgt auch dem Subsidiaritätsprinzip, weil es auch auf kleine Gemeinschaften setzt, die auf Basis eines Grundeinkommens aktiv werden können. Es ist ökologisch, weil es nachhaltiges Leben und Wirtschaften ermöglicht. Kompensatorischer Konsum aus Gründen verlorener Lebensqualität ist zum Beispiel unter solchen Bedingungen nicht zu erwarten. Es ist unter gleichstellungstheoretischen Aspekten interessant, weil Partnerinnen und Partner sich auf gleicher Augenhöhe begegnen, weil patriarchale Führungsstrukturen nicht nötig sind. Und es ist letztendlich demokratiefördernd, weil für die politische Beteiligung und die Beteiligung in zivilgesellschaftlichen Bereichen eben auch Zeit und Geld notwendig sind.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Ich eröffne die erste Fragerunde.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank an die Sachverständigen für die mündlichen und schriftlichen Statements. Da es ja in anderen Ausschüssen nicht möglich war, Fragen zu stellen, sind die Fragen jetzt alle hier aufgelaufen.

Herr Giesler, Sie hatten gesagt, dass die Erwerbsarbeit und gute Arbeitsplätze wichtig für die Gewerkschaften sind und dass ein zu starker Staat und die Abhängigkeit der

Arbeitnehmer von Politik dazu führen könnte, dass die Arbeitnehmer von tagespolitischen Entscheidungen abhängig wären. Das wäre nicht Ihre Zielsetzung. Immer wenn es zu technologischen Umbrüchen gekommen ist, bestand jedoch immer die Angst, dass Arbeitsplätze vernichtet werden – Beispiel Weberaufstand als die Dampfmaschine aufkam. War es denn in der Vergangenheit nicht so, dass zunächst mal Arbeitsplätze in größerem Stil vernichtet wurden, aber dass es danach immer Folgearbeitsplätze gab? Ist das jetzt auch so? Oder führt der technologische Wandel, den wir jetzt mit der Robotik und der Digitalisierung haben, dazu, dass Arbeitsplätze netto vernichtet werden, also dass wir tatsächlich immer weniger Vollzeitarbeitsplätze durch die Automatisierung haben?

Welche politischen oder wirtschaftlichen Maßnahmen wären denn nötig – wenn es nicht so wäre, dass wir eine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen hätten –, um diese Arbeitsplätze dann auch zu schaffen und dann auch eine wohlstandssichernde Bezahlung dieser Arbeitsplätze zu sichern?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Frage oder Vortrag, Herr Kollege?)

– Das war eine Frage, Herr Kollege.

Herr Prof. Dr. Enste, Sie hatten gerade gesagt, es gäbe unattraktive Jobs, die man entsprechend hoch bezahlen müsste, damit Menschen diese Arbeit überhaupt verrichten. Sie hatten dann die Angst geäußert, dass, wenn für diese Jobs mehr Geld bezahlt wird als zum Beispiel für die Arbeit des Abgeordneten, niemand Abgeordneter werden würde. Sie haben gesagt, es gäbe dann eruptive Veränderungen in unserem Arbeitsleben. Es sei unnötig, da etwas zu verändern, denn Deutschland sei ja schließlich attraktiv und es gäbe eine gesunde Marktwirtschaft. Ist es so – wenn wir auf den Einzelnen und auf die Würde des Menschen gucken –, dass dann nicht eben dieser einzelne Job, den derjenige macht, eben nicht attraktiv ist; denn sonst würde er für das wenige Geld, was er bekommt, den Job nicht mehr machen sobald es ein Grundeinkommen gäbe?

Sie hatten davon gesprochen, dass man vielleicht doch etwas bedingungslos machen könnte, nämlich dass man beim Arbeitslosengeld ein paar Regeln streichen könnte. Müsste Ihrer Meinung nach vielleicht eine Diskussion über ein bedingungsloses Arbeitslosengeld aufgemacht werden – ohne die Kopplung an die Bereitschaft, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen?

Frau Fischer, Sie schreiben in der schriftlichen Stellungnahme, dass das BGE hoch genug sein sollte, dass man ohne zusätzliche Erwerbsarbeit davon leben kann. Sie schreiben auch, dass das BGE Voraussetzung für Leistung und Tätigkeiten sei, die Freiheit ermöglichen. Wie hoch müsste denn dann ein Bedingungsloses Grundeinkommen pro Kopf sein? Welche konkreten Möglichkeiten zur Freiheitsbetätigung – so nenne ich das mal – oder zur Teilhabe würden dann gewährleistet?

Glauben Sie, dass ein Bedingungsloses Grundeinkommen in der Höhe, die Sie uns gleich nennen werden – vielleicht –, tatsächlich dazu führen würde, dass sich leistungsbereite, engagierte, kreative Menschen von der Erwerbsarbeit abwenden? Wenn das der Fall ist, wäre es dann Ihrer Meinung nach so, dass Menschen, die das Bedin-

gungslose Grundeinkommen beziehen und die dann nur von diesem Grundeinkommen leben, um einer ehrenamtlichen oder sonstigen Tätigkeit nachzugehen, nicht stigmatisiert wären im Sinne von: „Du gehst ja gar keine Erwerbsarbeit mehr nach, sondern verlässt dich auf das Wohl und Wehe deines Staates bzw. deiner Mitmenschen, die durch Erwerbsarbeit dein BGE finanzieren“?

Angela Freimuth (FDP): Herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Ausführungen und Erläuterungen. Frau Fischer, insbesondere im Hinblick auf die These, dass das BGE zu einer Stärkung der Gleichberechtigung führen würde, bin ich etwas zurückhaltender, weil ich da zu anderen Bewertungen komme.

In welchem Umfang wären Wohlfahrtswanderungen innerhalb wie auch möglicherweise von außerhalb der Europäischen Union zu erwarten? Welche alternativen Modelle könnten Sie sich für den Übergang von der Arbeitslosigkeit in ein Erwerbsleben vorstellen?

Werner Jostmeier (CDU): Ich möchte mich herzlich bei allen drei Sachverständigen bedanken. Meine Fragen möchte ich gerne an Frau Thönnissen weitergeben.

Ulla Thönnissen (CDU): Vielen Dank auch an die Sachverständigen.

Frau Fischer und Herr Enste, mir ist in den Ausführungen der psychologische Aspekt etwas zu kurz gekommen. Wir haben nichts über die Auswirkungen gehört, die ein bedingungsloses Grundeinkommen beispielsweise auf junge Menschen hätte. Frau Fischer, Sie haben die Menschenwürde angesprochen. Gehört es nicht auch zur Menschenwürde, dass man jungen Menschen Anreize bietet, damit sie ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften können und eine entsprechende Ausbildung anstreben? Was sind die Folgen sowohl ökonomisch als auch psychologisch, wenn man diese Anreize durch ein bedingungsloses Grundeinkommen wegnimmt?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich möchte auch mich im Namen der SPD-Fraktion bedanken. Ich möchte keine Frage stellen, die Sie nicht beantworten können. Denn zunächst soll ja eine Volksabstimmung zu der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens stattfinden. Da müsste man ja die Frage stellen, inwiefern eine Verfassungsänderung in diesem Sinne angebracht wäre oder nicht. Das wäre der erste Schritt, bevor man überhaupt über die Frage nachdenkt, die da abzustimmen wäre.

Herr Prof. Enste, das Ganze wird ja zurzeit sehr individualistisch betrachtet. Mich würde die volkswirtschaftliche Perspektive interessieren. Das Ganze ist ja auch eine gesamtwirtschaftliche Rechnung. Sie haben kurz den Aspekt der Mehrwertsteuer angesprochen. In welchem Umfang soll wer was produzieren, damit dies finanziert werden kann? Denn wenn ich mir nur anhand der gängigen Zahlen zum bedingungslosen Grundeinkommen die im Raum stehenden Werte anschau, dann kommen wir schon auf eine Gesamtsumme, die höher ist als der heutige Staatshaushalt – und zwar beträchtlich.

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte noch einmal alle Sachverständigen fragen, was Sie unter einem Bedingungslosen Grundeinkommen von der Höhe her eigentlich verstehen. Denn gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat ja mit Blick der Menschenwürde eine Sicherung des absoluten Existenzminimums durch den Staat zu erfolgen, was dann ungefähr in der Höhe den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes entspricht. Alle Ihre Ausführungen setzen an einem Punkt an, der von der Höhe dessen, was Sie unter einem Bedingungslosem Grundeinkommen verstehen, eigentlich überhaupt nicht abzukoppeln ist.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Ich gebe den Sachverständigen die Gelegenheit zu antworten.

Knut Giesler (Bezirksleiter IG Metall Nordrhein-Westfalen): Herr Marsching, Sie haben sehr richtig erkannt: Gute Arbeitsplätze sind für uns wichtig. Und ja, wir stehen vor einem Umbruch. Ja, bis jetzt haben alle Umbrüche dazu geführt, dass es danach wieder einen zahlenmäßigen Anstieg von Arbeitsplätzen gegeben hat. Gerade wir als IG Metall beschäftigen uns ja im Moment sehr intensiv mit dem Umbruch der Industrie 4.0.

Wir haben auch ein Projekt, das durch diese Landesregierung gefördert wird – das Projekt „Arbeit 2020“, das wir übrigens schon vor vier Jahren angestoßen haben. Denn es gibt eine Studie, die besagt, dass durch die Digitalisierung in NRW der Unterschied an industriellen Arbeitsplätzen bei einem Delta von 500.000 liegt. Wir haben zurzeit ca. 1,1 bis 1,2 Millionen industrielle Arbeitsplätze. Wenn wir es verkehrt machen, werden wir 300.000 verlieren, wenn wir es richtig machen, können wir 200.000 dazugewinnen. Das heißt, wenn wir es einigermaßen richtig machen, schaffen wir es zumindest, die Zahl der industriellen Arbeitsplätze in NRW stabil zu halten, was für NRW ganz gut wäre. Dies ist von der Innovations- und der Investitionsgeschwindigkeit abhängig.

Bei allen Studien war ein dritter Punkt: „Qualifizierung und Bildung der Belegschaften und der Menschen“, um diesen Prozess mitgehen zu können. Genau daran arbeiten wir. Wir gestalten einen solchen Umbruch, wenn wir die Möglichkeiten und auch die Chancen, die eine Digitalisierung, die eine Industrie 4.0 bietet, nutzen, um eine bessere Arbeit, eine bessere Industrie mit sicheren Arbeitsplätzen, mit auch menschenwürdigerer Arbeitsgestaltung zu erreichen. Wenn wir das schaffen, ist das der Weg zu einer gerechteren und sozialeren Gesellschaft. Wir glauben, dass das zu machen ist.

Ein praktisches Beispiel – NRW braucht sich auch nicht immer zu verstecken –: Es gibt das Spitzencluster in OWL, die dort Blaupause für all das, was passiert ist, waren. Da sind in den letzten Jahren 5.000 neue Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang entstanden, und es wird damit gerechnet, dass in den nächsten fünf Jahren noch einmal 5.000 Arbeitsplätze entstehen. Dort kann man diesen Prozess nachvollziehen.

Dieser Weg ist auch für uns der bessere und der richtigere Weg, weil ich immer noch glaube, dass die Arbeit an sich und die Vergütung von Arbeit für den Menschen auch einen sozialen Wert hat und auch etwas mit Menschenwürde zu tun hat.

Prof. Dr. Dominik Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Marsching, zur Frage – Sie haben sie mir nicht explizit gestellt, ich kann sie aber basierend auf empirischen Daten beantworten –, ob uns die Arbeitsplätze ausgehen, ob die Digitalisierung, wie Sie es vermutet haben, tatsächlich einen so dramatischen Jobverlust bedeuten wird. Dazu haben wir einfach die Unternehmen befragt, und zwar die Unternehmen, die besonders weitreichend in der Digitalisierung unterwegs sind. Wir haben sie gefragt, ob sie planen, die Zahl der Arbeitsplätze zu verringern. – Dem ist nicht so. Gerade die Unternehmen, die im Bereich „Digitalisierung“ sehr erfolgreich unterwegs sind, schaffen eher neue Arbeitsplätze.

Das von Ihnen genannte Beispiel stimmt, dass, als die Autos eingeführt wurden, befürchtet wurde, dass die Kutscher keinen Job mehr hatten. Oder als der Tonfilm eingeführt wurde, gab es große Aktionen dagegen, weil die Musiker in den Filmtheatern ihren Job verlieren würden. Ja, Strukturwandel gibt es, aber das ist kein Grund, das, statt wie bisher, nicht zu begleiten – wie Herr Giesler es bereits angesprochen hat – und stattdessen etwas komplett über den Haufen zu werfen. Insofern führt Digitalisierung sicherlich zu Veränderungen, aber nicht dazu, dass keine Jobs mehr existieren. Im Gegenteil: Wir hatten nie so viele sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten in Deutschland wie jetzt. Insofern kann man dies noch nicht beobachten.

Zur Frage nach den Arbeitsanreizen. Wenn Sie Kinder haben, dann kennen Sie das: Man braucht immer beides, intrinsische aber auch extrinsische Motivation. Die Studenten lernen, manchmal weil sie Wissen erlangen möchten, aber oft auch, um Credit Points zu bekommen. Und so ähnlich muss man dann versuchen, immer eine vernünftige Mischung zwischen beidem zu finden. Bei den Tätigkeiten, für die man vielleicht relativ viel in Bildung investieren muss, die aber nicht besser bezahlt werden, setzen Sie schon sehr darauf, dass die Menschen ihre intrinsische Motivation nutzen werden, um sich durch unser Bildungssystem zu quälen und nicht den einfacheren Weg gehen.

Ich möchte mir gar nicht ausmalen, was es in unserer globalisierten Welt bedeutet, wenn wir eben nicht mehr zu den Ländern gehören, die hochqualifizierte Beschäftigte haben, weil wir sie zum Beispiel schlechter bezahlen.

Das leitet zu der psychologischen Frage über, was dies mit den Arbeitsanreizen, mit den jungen Menschen insgesamt machen wird oder machen kann. Die entscheidende Frage ist für mich, was dann passieren würde. Wir erleben es gerade an einem anderen Experiment, das wir durchführen: die Negativzinsen. Ich bin mal gespannt, ob ich meinen Sohn dauerhaft davon überzeugen kann, dass es sich lohnt, zu sparen. Warum soll ich Geld zurücklegen? Sie müssten alle viel mehr Geld für die Altersvorsorge zurücklegen, je niedriger die Zinsen sind, damit Sie für das Alter entsprechend vorsorgen können. Das meinem Sohn zu vermitteln, macht mir tatsächlich ein bisschen Sorgen, weil sich Selbstkontrolle und Bedürfnisaufschub nicht mehr lohnen. Ich hätte mir nie vorstellen können, dass es dazu kommt. Jetzt ist es so. Und ich bin gespannt, wie dieses gesellschaftliche Experiment sich auswirken wird.

Was die Arbeitsanreize angeht, kann man beobachten, dass, wenn eine Arbeitsnorm existiert – in Deutschland gelten wir ja gemeinhin als sehr fleißig und erwerbstätigkeitsorientiert –, arbeitslose Menschen tatsächlich unglücklicher sind, auch wenn sie das gleiche Geld bekommen, wie wenn sie arbeiten würden. Das heißt, Menschen, die

eine Tätigkeit haben, fühlen sich besser, sind glücklicher und geben eine höhere Lebenszufriedenheit an, als wenn sie die gleiche Summe als Sozialtransfer bekommen. Das ändert sich allerdings, wenn Sie das mit Ländern vergleichen, die verschiedene Arbeitsnormen haben. In den Ländern, in denen es keine Arbeitsnormen gibt, fühlen sich Arbeitslose auch nicht besonders schlecht damit, keiner Tätigkeit nachzugehen.

Es kann so funktionieren, wie Frau Fischer es beschrieben hat, dass wir einen neuen Ausgleich zwischen Haushaltstätigkeit, Pflegetätigkeit, Erwerbstätigkeit usw. haben. Das führt mich aber dann zu der großen Frage der Finanzierung, die Sie ja auch gestellt haben. Irgendjemand muss dann ja schon noch irgendwie die 50 oder 70 % – je nachdem, welches Modell man nimmt – bereit sein von jedem Euro den er verdient zu bezahlen, um dann insgesamt die Solidarität finanzieren zu können.

Sie hatten nach den volkswirtschaftlichen Konsequenzen gefragt. Da machen Modellrechnungen keinen Sinn, weil es eine eruptive Veränderung wäre. Da können Ökonomen leider nicht viel zu sagen, die schaffen es immer nur, kleine Veränderungen auszurechnen. Zu dem Punkt der Verfassungsfragen, den Sie angesprochen hatten, kann man jedoch sehr wohl etwas sagen – nehmen wir es exemplarisch –: Zur Frage, was wir mit den Rentenansprüchen machen, also den Ansprüchen derjenigen, die eingezahlt haben oder derjenigen, die jetzt schon Rentner sind. Die werden immer gerne einfach dafür vereinnahmt, um das Bedingungslose Grundeinkommen zu finanzieren. Das bedeutet jedoch eine Enteignung der Rentner bzw. derjenigen, die ihre Rentenansprüche schon erworben und eingezahlt haben. Was das Verfassungsgericht wohl dazu sagen würde? Ich bin mal gespannt, ob man das so einfach wegnehmen kann.

Zur Höhe des Bedingungslosen Grundeinkommens gibt es ja die verschiedensten Modelle: von 700 €, vorgeschlagen durch Herrn Althaus – was heutzutage sicherlich nicht mal mehr verfassungsgemäß wäre –, bis zu 1.500 €, wobei Kinder vielleicht noch ein bisschen weniger bekommen. Ich halte jede Form von Bedingungslosem Grundeinkommen für nicht besonders sinnvoll, sondern es ist immer wichtig, dass man es an Bedingungen knüpft. Was dann die Höhe genau ist, werden Sie, wird der Bundestag, wird das Verfassungsgericht dann irgendwie festlegen. Aber es bedarf immer der Prüfung dessen, ob ich wirklich Bedürftigkeit habe. Denn das ist für mich die Reziprozität, die dahintersteckt: entweder Reziprozität im Erwerbsleben – ich arbeite und bekomme dafür einen Lohn – oder ich bin bedürftig und der Staat unterstützt mich, weil ich es selber für mich nicht schaffen kann.

Eine völlige Bedingungslosigkeit gibt es vielleicht in der Familie, manchmal noch bedingungslose Liebe – danach sehnen wir uns alle – und selbst die ist meistens nicht gegeben, denn die Eltern lieben ihr Kind vor allem dann, wenn es zurücklächelt. Insofern ist auch dort eine gewisse Reziprozität vorhanden. Und diese ist dann eben auch in der Form der Bedürftigkeit bei diesem Einkommen Voraussetzung.

Insofern plädiere ich für ein bedürftigkeitsgeprüftes Grundeinkommen in einer Höhe, die dann die Gesellschaft festlegen muss.

Prof. Dr. Ute Fischer (Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften): Es gibt jetzt sehr viele Ansatzpunkte, für die nicht ausreichend

Zeit da ist. Ich versuche mich auf die zentralen Fragen zu konzentrieren und fasse auch einige zusammen.

Zur Höhe des Grundeinkommens. Es gibt verschiedene Modelle, und deswegen ist es auch so schwierig, eine konkrete Höhe festzulegen. Die Modelle, die Herr Althaus – damals thüringischer Ministerpräsident – vor einigen Jahren vorgeschlagen und auch berechnen lassen hat, liegen inzwischen unter dem Armutsniveau. Man sieht daran, wie schnell sich diese Daten verändern. Und auch ein Blick in die Zukunft hinein löst immer ganz verzerrte Assoziationen aus. Als ich meiner Mutter von der Idee erzählte, sagte sie als Erstes: Ups, dann kann ich ja meine Miete kaum noch bezahlen. – Natürlich werden sich Preisniveaus durch neue Rahmenbedingungen verändern.

Ich will mich trotzdem nicht vor der Frage drücken. Ich selber habe ja ein Berechnungsmodell von Prof. Pelzer aus Ulm mit weiterentwickelt, das sogenannte Transfergrenzenmodell. Da gingen wir von verschiedenen Parameterkombinationen aus und haben für 800 € und auch für 1.000 € sinnvolle Finanzierungsmöglichkeiten gefunden, sinnvoll im Sinne von: lässt sich haushaltsneutral abbilden. Grundlage war eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aus dem Jahr 2003. Damals gab es keine aktuellen Zahlen. Inzwischen ist das Bruttosozialprodukt aber gestiegen. Man muss also die Zahlen ständig aktualisieren.

Zur Frage, welche Lebenspläne dann im Zusammenhang mit dem Modell eröffnet werden – also die Frage, welche Art von Freiheit wir eigentlich meinen, wenn wir dieses große Wort in den Mund nehmen. Das versuche ich mit der Frage nach den psychologischen Effekten zu verbinden. Grundsätzlich ist es ja so, dass jemand, der keine Existenzangst hat, befreiter für seine Lebensentscheidung ist. Das kennen wir alle. „Angst macht dumm“ sagen die Psychologen sehr vereinfacht zusammengefasst. Es lässt sich psychologisch sehr gut nachvollziehen und belegen, dass die Möglichkeit, auf einer gesicherten Basis seine Lebensentscheidungen zu treffen, tatsächlich stärker in die Zukunft gerichtet ist und dass der Prozess über eine längere Lebensphase hinweg geschieht.

Das ist ja auch ein Grund, warum Sie von Gewerkschaftsseite sagen: Wir brauchen sichere und gute Arbeitsplätze mit einer hinreichenden Entlohnung. – Das hätte ja das gleiche Ziel vor Augen. Wir finden aber, dass man es von der Arbeit entkoppeln muss, weil die Arbeit in der Entwicklung, die wir vor Augen haben, nicht für alle reicht und vor allem nicht unter guten Bedingungen für alle reicht. Daher eignet sich der Verteilmechanismus über Erwerbsarbeit nicht mehr als Einkommensverteilmehanismus. Auch dafür will das Grundeinkommen eine alternative Lösung anbieten. Die Entkopplung von Arbeit und Einkommen herzustellen, ist da die gewiesene Richtung.

Zur Frage der Sorgen um die jungen Leute. Wir wissen, dass extrinsische Motivation in gewisser Weise intrinsische Antriebe zerstört. Es ist nicht so, dass man beides braucht, sondern dass intrinsische Motivation nachhaltiger und langfristiger wirkt und authentischer Entscheidungen treffen lässt. Jede Form von extrinsischem Zusatz unterminiert die intrinsische Motivation dahin gehend, dass sich die extrinsischen Punkte abnutzen. Wir kommen um die Schwierigkeit nicht herum – ich habe auch zwei jugendliche Kinder zu Hause –, Lebenswerte, Vorstellungen und Lebensentwürfe zu begleiten, die nicht aus der Not heraus zu Entscheidungen führen. Die Notwendigkeit, sein

Leben irgendwie zu finanzieren, führt in dem Fall zu Berufsentscheidungen, die vielleicht nicht angemessen sind.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Arbeitsnorm nicht versiegen wird. Meinen soziologischen Untersuchungen zufolge gehört es zum Charakter, zur Struktur der menschlichen Gattung, dass wir das Bedürfnis haben, uns zum Ausdruck zu bringen. Wir wollen zeigen, was in uns steckt, was das Besondere an uns ist, was die eigenen Neigungen und Fähigkeiten oder – biblisch gesprochen – was unsere Talente sind. Diese Antriebsstruktur hat nichts damit zu tun, ob es entgolten wird oder nicht, sondern sie ist eine inhärente Struktur in der menschlichen Gattung.

Das ist jetzt gar nicht versponnen, utopisch oder idealistisch gesprochen, sondern das kann man erkennen, wenn man das Heranwachsen von Kindern betrachtet. Sie kennen das möglicherweise aus eigener Anschauung, wie hartnäckig ein Kind versucht, vom Krabbeln ins Laufen zu kommen, sich x-mal eine blutige Nase dabei holt und dennoch immer weitermacht. So durchschreiten wir unser Leben: Es ist viel wichtiger, gute Erfahrungen in der frühen Kindheit damit zu machen, dass wir uns schon entwickeln werden und Fortschritt honoriert wird, als meinetwegen irgendwelche materiellen Belohnungen zu bekommen. Es zählt nicht das Taschengeld, das erhöht wird, sondern die Anerkennung der anderen, die uns umgeben, die ausgesprochen wird.

Daher kann man verallgemeinernd davon ausgehen, dass Arbeitsnormen nicht dadurch unterminiert werden, dass die reine Angst vor Armut und um die Existenz beseitigt ist. Dafür sehe ich keinen Anhaltspunkt.

Die Verfassungsfrage habe ich in meinem Statement extra von der inhaltlichen Frage des bedingungslosen Grundeinkommens entkoppelt, weil ich diese Kombination unglücklich finde. Wir haben in Deutschland eine andere Tradition als in der Schweiz. In der Schweiz – das wissen Sie – ist eine Abstimmung zum Grundeinkommen gerade gelaufen. Wir können dies jedoch nicht auf unsere deutschen Verhältnisse übertragen. Ich finde, dass beides wichtige Themen sind, die man nicht vermischen sollte. Dies führt in der Diskussion zu unnötigen Verwirrungen.

Zur Frage der Wohlfahrtswanderung, die dringend gelöst werden muss. Dieses Problem haben wir auch heute. Die Freizügigkeit stößt auch heute an ihre Grenzen. Wir müssen uns ehrlich eingestehen, dass wir uns klare Gedanken machen und ein Einwanderungskonzept entwickeln müssen. Meiner Ansicht nach kann die Schlussfolgerung nicht lauten, dass wir den Wohlstand in Deutschland geringer halten müssen, um die Leute abzuschrecken, hierher zu wandern. Es klingt so, als wäre durch ein Grundeinkommen der Anreiz höher, hierherzukommen. Aber der Anreiz ist ja schon da. Wir haben ja aus Sicht südländischer Einwanderer paradiesische Verhältnisse hier. Diese wollen wir aber nicht abschaffen, damit die Anreize nicht existieren, sondern wir müssen konstruktiv damit umgehen. Das ist eine ganz ernste Thematik, die zeitlich drängt. Das hat aber mit dem Grundeinkommen nur bedingt zu tun und steht sowieso davor.

Zu den alternativen Modellen für den Übergang von Arbeitslosigkeit in Erwerbsarbeit. Es stimmt, da eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten, denn die bisherigen Modelle sind ja sehr stark an Standards ausgerichtet. Ich forsche seit einigen Monaten in Jobcentern mit Arbeitsvermittlern zusammen und sehe Leid auf beiden Seiten des

Schreibtisches, denn die Standards sind ja sehr häufig den Fallgeschichten nicht angemessen. Die bürokratischen Verfahrensweisen stoßen da tatsächlich an die Grenzen der individuellen Bedarfe. Und im Zuge eines Grundeinkommensmodells kann ich doch viel klarer auf die einzelnen Fälle eingehen, muss nicht in Kundengruppen einteilen, weil es sich quantifizieren lässt, sondern kann stärker fallbezogen arbeiten. Das würde die Professionalität in den Jobcentern um einiges erhöhen – nicht nur zugunsten der Langzeitarbeitslosen, sondern auch zugunsten der Mitarbeitenden dort, die einen harten Job machen.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Es gibt noch Bedarf für eine zweite Frageunde. Herr Marsching hat sich gemeldet.

Michele Marsching (PIRATEN): Ich habe noch vier Fragen und eine Nachfrage.

Frau Prof. Dr. Fischer, es wurde gerade gefragt, ob Kinder und Jugendliche in der Höhe des Bedingungslosen Grundeinkommens nicht irgendwie anders behandelt werden müssten, denn ein Kind hat ja ganz andere Bedarfe als ein Erwachsener. Ist es so, dass man das Bedingungslose Grundeinkommen eventuell sogar anders denken müsste, sprich, es bedingt durch unterschiedliche Bedarfe als Kindergrundeinkommen, Jugendlichengrundeinkommen und Erwachsenengrundeinkommen oder ähnlich staffeln müsste?

Die zweite Frage an alle Sachverständigen, aber eher an Herrn Giesler. Wenn das BGE tatsächlich funktionieren würde – mal angenommen –, bestünde dann die Gefahr aus Ihrer Sicht, dass die Politik sich nicht mehr um die Schaffung von Arbeitsplätzen kümmert, dass die Politik sich nicht mehr verantwortlich fühlt und dass damit eine Aufwertung – ohne dass ich das positiv konnotieren will, um Ihnen da Honig um den Mund zu schmieren – der Gewerkschaften einherginge als diejenigen, die sich darum kümmern, dass es gute und sichere Arbeitsplätze weiterhin gibt?

Ich muss selber ein bisschen kritisch gegenüber dem Bedingungslosen Grundeinkommen sein, denn Erwerbsarbeit ist ja nun mal im Moment für uns ein wichtiger Pfeiler der Anerkennung in der Gesellschaft und wird auch häufig als wertvoll, als sinnstiftend betrachtet. Ist das BGE überhaupt eine Alternative zur Erwerbsarbeit, wenn das BGE eben dazu führt, dass es keine Arbeit mehr gäbe bzw. der Mensch keine Arbeit mehr aufnehmen müsste, die dann wiederum von der Gesellschaft als anerkennungswürdig angesehen würde?

In der Schweiz gab es die Volksabstimmung über das BGE. Spricht sowohl die Durchführung als auch das Ergebnis der Volksabstimmung in der Schweiz dafür oder dagegen, eine Volksabstimmung zum Thema „BGE“ in Deutschland zu machen, eine Verfassungsänderung in die Wege zu leiten, damit überhaupt Volksabstimmungen durchgeführt werden können? Wie sehen Sie sowohl die Durchführung der Volksabstimmung in der Schweiz als auch die Idee, darüber das deutsche Volk, die deutschen Wähler abstimmen zu lassen?

Herr Prof. Dr. Enste, Sie haben gerade das Beispiel des Kutschers genannt – die Kutschen wurden abgeschafft und es wurde befürchtet, dass alle Kutscher arbeitslos werden. Von den Musikern im Kino brauchen wir nicht zu reden, die gibt es nicht mehr – also zumindest nicht in den Kinos, in die ich gehe. Auch die Kutscher gibt es nicht mehr. Mir wurde von meiner Linken zugerufen: Dafür gibt es jetzt Busfahrer. Was machen wir denn demnächst, wenn es die Google-Busse gibt, wir eben keine Busfahrer mehr brauchen und es eine zentralisierte Werkstatt gibt, wo alle Google-Busse hinfahren, und damit nicht mehr viele Mechaniker benötigt werden, die sich darum kümmern? Wie sieht es denn aus, wenn die Arbeitsplätze tatsächlich wegfallen, und woher kommen die Ersatzarbeitsplätze, die das auffangen sollen?

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zur letzten Antwortrunde.

Prof. Dr. Ute Fischer (Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften): Das sinnstiftende Potenzial von Arbeit liegt ja in der Bedeutung, die Arbeit hat als ein wesentlicher Bereich, mit dem wir unsere materielle Reproduktion sichern. Aber die anderen Felder der Gesellschaft sind auch sinnstiftend, weil sie ebenfalls Bedeutung haben.

Ich wundere mich immer, dass von Kritikerseite das Argument bzw. die Sorge geäußert wird, dass die Arbeitsnorm durch die Bedingungen eines Grundeinkommens schwinden könnte. Aber alle hier im Saal sind überzeugt davon – und auch in Ihren Beiträgen ist es zu hören gewesen – wie wichtig Arbeit ist. Das widerspricht sich für mich nicht, sondern ist ein Beleg dafür, dass wir uns ein Grundeinkommen tatsächlich leisten können. Es mag nicht für jede Gesellschaft das richtige Modell sein, aber bei unserer habe ich nun überhaupt keine Sorge, dass die Leistungsethik, die wir über Jahrhunderte entwickelt haben, plötzlich dadurch versiegt, dass wir den Menschen selber überlassen, welchen Beruf sie ergreifen, in welchem Umfang sie das tun und in welchen Phasen ihres Lebens sie sich noch mal umorientieren, sich weiterentwickeln, fortbilden usw. Mir ist schleierhaft, wie man daraus ein Gegenargument machen kann, denn unsere starke Leistungsethik, auf der wir bauen können, spricht für ein Grundeinkommen.

Ich finde die Unterscheidung zwischen Volljährigen und Nicht-Volljährigen sinnvoll, denn wenn wir über Familien mit mehreren Kindern sprechen, summieren sich die Grundeinkommen auf ein Niveau, das bereits den Zweck erfüllt, wenn wir Kindern beispielsweise die Hälfte zugestehen. Man kann ja auch mit den jetzigen Kindergeldbeträgen starten – da will ich mich gar nicht festlegen. Ich finde es nur sinnvoll, eine Unterscheidung herzustellen.

Es gibt ja die Sorge, dass das Gießkannenprinzip den Personen gibt, die nichts brauchen, und zu wenig für die übrig hat, die wirklich Bedarfe haben. Das ist ein wichtiges Argument der Kritiker. Aber es handelt sich beim Grundeinkommen ja um ein Grundeinkommen – so viel zu der Sorge, was die Jugendlichen machen, wenn sie nicht mehr arbeiten müssen. Es ist doch ein Grundeinkommen! Es schützt nur vor Armut und erlaubt Teilhabe an Demokratie und Kultur – mehr nicht. Wenn Sie Jugendliche fragen

– ich mache es nachher nach der Veranstaltung einmal –, dann hören Sie: Ich will etwas schaffen, ich will Einfluss haben und ich will viel Geld haben. – Das sagen meine Kinder im Moment. Ich finde das bemerkenswert. Aber wenn das so ist, müssen die halt arbeiten gehen. Dieser Anreiz verschwindet nicht.

Die Bedarfe, die darüber hinaus über das Grundeinkommen da sind, müssen, wie heute auch, zusätzlich gedeckt werden. Und erst da brauchen wir eine Bedarfserhebung – das ist ganz klar. Menschen mit Beeinträchtigungen brauchen zusätzliche Unterstützung. Das würde niemand abstreiten.

Prof. Dr. Dominik Enste (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Zur Unterscheidung, die Sie in Bezug auf Kinder und Jugendliche ansprechen. Natürlich kann man da differenzieren – die Bedarfe sind unterschiedlich, die Menschen mit Behinderung haben Sie angesprochen. Und dann kann man noch viel weiter gehen: Der Millionär ist nicht so bedürftig. – Und dann sind Sie doch wieder bei einer Bedürftigkeitsprüfung. Denn warum machen Sie es nur vom Alter abhängig, wie viel jemand an Grundeinkommen bekommt? Natürlich muss man Behinderungen, Schwerbehinderung usw. mit einbeziehen. Dann brauchen Sie aber wieder die Bedürftigkeitsprüfung. Die Einsparung an Bürokratiekosten und anderen Kosten fällt dabei doch wieder nach hinten runter.

Zur Frage nach der Erwerbstätigkeit. Sie haben gesagt, dass es intrinsische Motivation benötigt und extrinsische diese verdrängen kann. Genau das ist meine Sorge im Zusammenhang mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen. Es ist eine finanzielle Basis und kann möglicherweise Motivation, zumindest überhaupt mit der Arbeit anzufangen, verdrängen. Dann habe ich genau das Problem der Verdrängung der Arbeitsnorm. Vielleicht stimmt das für Ihre Kinder nicht, für meinen Sohn ganz bestimmt auch nicht – der will bestimmt auch ganz viel Geld verdienen und ganz fleißig studieren, hoffe ich zumindest; im Moment spielt er vor allen Dingen Minecraft –, aber vielleicht sehen das 10, 15, 20 % der Menschen anders. Und das reicht am Ende schon aus, um dem gesamten System die Legitimation zu rauben, weil die anderen das nicht mehr einsehen und fragen: Warum soll ich denn etwas für Menschen bezahlen, die eben nicht bedürftig sind und keine Unterstützung benötigen?

In Bezug auf Volksabstimmungen und direktdemokratische Elemente bin ich tatsächlich früher optimistischer gewesen. Die Studien in der Schweiz haben ja auch gezeigt, dass es Sinn macht und vielleicht eine tolle Sache ist. Aber es gibt eben nur für die Schweiz verschiedene Untersuchungen, wo das dann vielleicht ganz gut funktionieren kann. Wir in Deutschland haben über die ganze Zeit hinweg mit der repräsentativen Demokratie ganz gute Erfahrungen gemacht. Es ist ein sehr großes Land mit sehr vielen verschiedenen Regionen, wo zumindest die Gefahr besteht, dass manchmal Entscheidungen getroffen werden, die eher aus einer Emotion heraus entstehen als auf Fakten zu basieren. Entsprechend würde ich dies nicht vorschlagen.

Zur Frage nach den Kutschern. Die haben andere Jobs gefunden. Und wenn ich jetzt wüsste, welche Jobs in zehn oder in 15 Jahren die Taxifahrer in Köln ausüben würden, säße ich wahrscheinlich hier, aber dann aus reinem Vergnügen, denn ich hätte schon längst die Aktien der Unternehmen gekauft, die genau dafür die Lösungen anbieten.

Ich kann Ihnen nicht die Zukunft voraussagen. Das kann niemand machen. Die Historie zeigt, dass es immer Veränderungen gegeben hat, und die Revolutionen haben nicht dazu geführt, dass es weniger Tätigkeiten bzw. Jobs gegeben hat, dafür aber andere Jobs und Strukturwandel auf jeden Fall existieren. Das Onlineshopping hat auch nicht dazu geführt, dass es weniger Verkehr gibt, sondern jetzt fahren die Lieferwagen eben zu den Menschen nach Hause und bringen die Sachen dorthin.

Entscheidend bleibt am Ende, was der nachfragende Kunde bereit ist, für welche Dinge zu bezahlen. Ich bin skeptisch, dass es dann wirklich so viele Google-Autos und andere selbstfahrende Autos gibt. Ich selber werde auf jeden Fall, solange es geht, mein eigenes Auto fahren und selber lenken, denn die anderen Autos halten ja an. Das heißt, dass ich viel schneller da bin, wo ich hinkommen möchte, denn die selbstfahrenden Autos sind ja sehr defensiv programmiert, und wenn ich dann einen rowdyhafteren Fahrstil habe, komme ich sehr viel schneller ans Ziel.

Ganz abgesehen von den ethischen Problemen der selbstfahrenden Autos, die noch gar nicht gelöst sind: welche Menschen nämlich im Falle eines Unfalls überfahren werden, und ob wie jetzt bei den SUVs der Insasse geschützt wird oder ob man dann doch geschicktere Lösungen einbaut und der Schulbus geschützt wird und nicht der Fahrer des SUVs.

Insofern kann ich Ihnen keine klare Antwort geben, was mit den Jobs passiert – das haben Sie auch nicht erwartet –, aber bisher waren die Menschen zum Glück kreativ genug, weil wir Anreize hatten, neue Innovationen zu entwickeln. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch zukünftig gelingt.

Knut Giesler (Bezirksleiter IG Metall Nordrhein-Westfalen): Zur Politikverantwortung für Arbeitsplätze. Ich stelle mir vor, im Krisenjahr 2008/2009 hätten Politik, Unternehmer und Gewerkschaften keine Verantwortung für Arbeitsplätze übernommen. Ich finde, dass das Krisenjahr 2008/2009 eines der größten Beispiele dafür ist, wie es funktioniert, Arbeitsplätze zu schützen, wenn alle drei Parteien Verantwortung übernehmen. Wir waren fast das einzige Land in Europa, das nicht in Massenarbeitslosigkeit versunken ist, weil der Druck der Gestaltung, der Druck des Schutzes da war. Wenn dieser Schutz, wenn dieser Druck nicht mehr da ist, weiß ich nicht, ob man alle drei Parteien so an den Tisch bekommen hätte.

Ich glaube, dass man auf dieses Beispiel noch einmal schauen muss. Das ist mal gerade acht Jahre her. Wenn man nach Spanien fährt: Die haben es immer noch nicht geschafft. Wenn man nach Griechenland fährt: Die haben es immer noch nicht geschafft.

Bei uns ist gerade das Solidaritätslied „Vorwärts und nicht vergessen“ aktuell, weil wir das Jubiläum „125 Jahre IG Metall“ haben. Das Lied besagt, dass man an solchen Stellen nicht vergessen soll. Bei Frau Prof. Dr. Fischer lese ich, dass es zur Produktivitätssteigerung führt, wenn die Freiheit der Unternehmen, konsequent zu rationalisieren, gesteigert wird. Aber es gibt dann bei den Unternehmen nicht mehr die Verantwortung bzw. die soziale Verantwortung, auch vielleicht mal Arbeitsplätze zu erhalten.

Deshalb glaube ich wirklich, dass, wenn so etwas passiert, die Verantwortungsbereitschaft dafür fällt – bei allen handelnden Parteien.

Ob wir daraus gestärkt hervorgehen oder nicht, dafür müsste ich auch in die Zukunft schauen. Das wäre im Moment gar nicht meine Intention, sondern ich möchte, dass dieses Gleichgewicht, das in einer solchen Situation entstanden ist, bestehen bleibt.

Zum Thema „Arbeitsplätze, Kutscher und Busfahrer“. Die Diskussion ist in unseren eigenen Reihen extrem ausgeprägt. Ich bin ein Verfechter, das Thema „Industrie 4.0, Digitalisierung“ in unseren eigenen Reihen voranzutreiben und zu pushen. Wir werden in zehn Jahren noch einen Kfz-Mechaniker haben. Der wird dann aber keine Ventile und keine Einspritzanlage mehr einstellen, sondern Batterien und Elektroantriebe warten, und er muss sich darum kümmern, dass eine Radaranlage, die über Servomotoren ein Auto steuert, perfekt eingestellt ist. Ja, das ist eine andere Qualifikation als heute.

Darauf sage ich: Wenn wir über den Weg der Qualifizierung die Menschen auch dahin bringen, dann schaffen wir es auch, diese Jobs zu besetzen. Jeder technologische Wandel ist mit Umbrüchen, mit Umgestaltung, mit Weiterentwicklung gepaart. Deshalb ist unser Ansatz, dass wir die Menschen auf diesem Weg mit dahin nehmen müssen. Das Teuerste ist, die Menschen aus den Unternehmen rauszunehmen und andere Menschen dafür einzusetzen. Deshalb müssen wir die Menschen auf dem Weg mitnehmen.

Zum Thema „Volksabstimmungen“. Für mich hat Beteiligungsorientierung zwei Wörter: Das eine ist „beteiligen“, das andere ist „orientieren“. Meine tiefe Überzeugung ist – das gilt übrigens auch für Gewerkschaften, wo wir einen sehr beteiligungsorientierten Prozess an vielen Stellen in betrieblichen Verhandlungen praktizieren –: Im Zweifelsfall sind wir verantwortlich, Entscheidungen zu treffen – Politik und Gewerkschaften. Deshalb glaube ich nicht an eine bedingungslose Abstimmung, wo das Volk entscheidet – unabhängig vom Brexit, der nicht richtig ist, und seinen Folgen in England.

Die Beschäftigten von Opel hätten eine Abfindung in Höhe eines Insolvenzsozialplanes bekommen, wenn wir sie zum zweiten Mal hätten abstimmen lassen. Ein Insolvenzsozialplan heißt: im Durchschnitt zweieinhalb Monatsgehälter. Dadurch, dass wir eine Entscheidung gegen die Mehrheit der Menschen getroffen haben – ich persönlich sehr bewusst –, liegt die durchschnittliche Abfindung bei 125.000 € und zwei Jahren Transfergesellschaft. Das sind Punkte, bei denen man einfach auch mal Entscheidungen übernehmen und sich der Verantwortung in solch einem Punkt bewusst sein muss, wenn nämlich Emotionalität vor Rationalität steht. Das ist Aufgabe von Politik.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Frau Freimuth hat sich noch zu einer kurzen Nachfrage gemeldet.

Angela Freimuth (FDP): Frau Prof. Dr. Fischer, mich überraschen die unterschiedlichen Grundeinkommenssätze für die Altersgruppen. Genau das, was Herr Prof. Enste angemerkt hat, wäre auch meine Nachfrage gewesen. Keine Bedürftigkeitsprüfung zu

haben kann man ja als einen großen Vorteil des Bedingungslosen Grundeinkommens ansehen. Wieso halten Sie denn diese Bedürftigkeitsprüfung wieder für gerechtfertigt?

Prof. Dr. Ute Fischer (Fachhochschule Dortmund, Fachbereich Angewandte Sozialwissenschaften): Da findet ja nur eine Alterskontrolle statt. Das ist ja keine Bedürftigkeitsprüfung. Man muss das auch nicht so machen. Zur Erarbeitung der Modelle brauchen wir dann kluge Köpfe, die das dann im Einzelnen noch mal ausformulieren.

Wir stellen uns das ja im Moment so vor: Am Anfang des Monats zahlt das Finanzamt nach bestimmten Kriterien die Beträge aus, nämlich an die Adressen und nach Alter in der jeweiligen Höhe. Aber mit einer Bedürftigkeitsprüfung in diesem Sinne des Wortes hat das nichts zu tun. Es geht einfach nur um die Vorstellung, dass man die Familien nachhaltig unterstützt, aber der Betrag insgesamt pro Familie nicht überdimensioniert ausfällt. Das halte ich einfach für praktikabel. Es ist kein systematisches Argument, sondern ein praktikables.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann: Ich schließe unser Sachverständigengespräch und darf mich noch einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie heute zu uns gekommen sind, Stellungnahmen eingereicht haben und für Fragen und Antworten zur Verfügung standen.

Der Ausschuss wird wie immer das Sachverständigengespräch auswerten. Das Protokoll ist dann online verfügbar. Wir werden uns zu einem späteren Zeitpunkt abschließend mit dem Antrag beschäftigen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Aus der Diskussion

2 Wirkungsweisen und bisherige Ergebnisse des Präventions- und Aussteiger-Programms „Wegweiser“

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann nennt als Grundlage für diesen Tagesordnungspunkt eine entsprechende Berichts-anforderung durch die CDU-Fraktion und erteilt Herrn Freier das Wort zur Berichterstattung.

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fragen, die gestellt wurden, stehen im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Sikh-Tempel im April 2016. Ich werde deshalb zunächst auf den diesbezüglichen Verfahrensstand eingehen.

Im Moment ist es so, dass fünf Beschuldigte festgenommen worden sind. Drei davon sind 16 Jahre, die beiden anderen 17 Jahre und 20 Jahre; die meisten von ihnen sind daher minderjährig. Der Ausgangspunkt ist wohl unter anderem eine Chatgruppe, zu der etwa ein Dutzend Personen gehören, und diese Chatgruppe des Messenger-Dienstes „WhatsApp“ wurde erst erkannt, nachdem von einem der Festgenommenen das Handy durchsucht worden ist. Alle Beschuldigten sind den Sicherheitsbehörden im Vorfeld in irgendeiner Form bekannt gewesen, aber die konkreten Anschlagspläne waren nicht erkennbar. Derzeit führt der Generalbundesanwalt das Verfahren gegen die Beschuldigten.

Der Ausgangspunkt der Fragestellung ist, dass sich zwei Beschuldigte im Programm „Wegweiser“ des Landes Nordrhein-Westfalen befanden. In diesem Zusammenhang würde ich Ihre Fragen beantworten, allerdings möchte ich erst darstellen, was „Wegweiser“ eigentlich ist und wo wir im Moment mit „Wegweiser“ stehen.

Das Programm richtet sich an Personen, die entweder mit der salafistischen Szene sympathisieren oder bei denen Anhaltspunkte bestehen, dass sie in die Szene abrutschen. Darüber hinaus richtet es sich an das soziale Umfeld dieser Personen – in erster Linie an Freunde und Eltern, aber beispielsweise auch an die Schule. Das Programm ist kein Aussteigerprogramm. Es richtet damit also nicht an Personen, die der Szene schon lange angehören.

Ziel des Programmes ist es, ein Hineinrutschen in die Szene folgendermaßen zu unterbinden: Dieses Projekt ist dezentral und wird in den Kommunen organisiert. Die Finanzierung erfolgt durch das Land, und wir finanzieren derzeit die Beratungsstellen zum Beispiel durch die Übernahme von Miete oder Telefon sowie ein oder zwei Personen und somit jeweils einer Stelle. Die meisten Stellen sind mit zwei Halbtagskräften

besetzt. Es handelt sich dabei in aller Regel um einen Mann und eine Frau mit einem muslimischen Hintergrund.

Die Beratung wird nicht vom Verfassungsschutz durchgeführt, sondern in den Kommunen von einem Träger organisiert. Dieser Träger stellt sozialpädagogisch geschultes Personal ein, das dann die Beratungen durchführt. In den sogenannten „Wegweiser“-Kommunen gibt es lokale Anlaufstellen; das sind quasi Büros, die man aufsuchen kann. Die wesentliche Aufgabe der Berater ist, in dem lokalen Umfeld ein Netzwerk einzubinden. Das heißt konkret, der Einzelfall wird von dem „Wegweiser“-Betreuer angenommen, und dann werden die Personen oder Stellen hinzugezogen, die benötigt werden, um den Jungen oder das Mädchen aus der Szene herauszuholen. Das können die Schule, der schulpsychologische Dienst, das Sozialamt, das Jugendamt oder aber auch ein Moscheeverein sein.

Die Idee ist nicht, dass „Wegweiser“ die Strukturen in der Kommune ersetzt. Wir sind nicht das neue Jugend-, Sozial- oder Schulamt, sondern „Wegweiser“ ergänzt und erweitert den Beratungsbedarf. Der Verfassungsschutz bleibt dabei im Hintergrund und informiert nur über die Lage und Besonderheiten im Bereich des Salafismus.

Diese Struktur oder diese Idee der dezentralen Beratung haben wir auch mit anderen Ländern wie der Schweiz, Österreich, Dänemark oder den USA heute bei uns im Innenministerium im Haus – die USA, Dänemark und die Niederlande –, und wir beraten uns auch mit europäischen Staaten, um gegenzuchecken: Habt ihr bessere Ideen? – Im Moment sieht es so aus, als würden auch die ausländischen Experten in diesem Bereich davon sprechen: Ja, es ist ein geeignetes Modell, die Jugendlichen dezentral mit einer Beratung und einem Netzwerk vor Ort zu betreuen.

Konkret stellt sich das so dar: Wir haben mit „Wegweiser“ im März 2014 begonnen und das Projekt in den drei Modellkommunen Bochum, Bonn und Düsseldorf ein Jahr getestet. Es hat sich als erfolgreich herausgestellt, und wir haben weiter ausgebaut. Wuppertal, Dinslaken, Dortmund und Duisburg sind schon dabei, und bis Ende 2016 wollen wir insgesamt 13 Anlaufstellen eingerichtet haben, denn es kommen jetzt unter anderem Aachen, Essen, Mönchengladbach, Münster und Ostwestfalen hinzu. Nachdem wir alle Beratungsstellen eingerichtet haben, werden wir 2017 – genau wie bei den anderen Programmen des Verfassungsschutzes auch – von unabhängigen Wissenschaftlern evaluieren lassen, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Wenn die Frage ist: „Was gibt es für Erfolge? Wie läuft es denn?“, muss man sagen, dass kein einziges Präventionsprogramm eine Erfolgsgarantie geben kann. So etwas gibt es nicht. Weder die Suchtberatungen noch die Resozialisierungsprogramme in den Hafthäusern können eine solche Erfolgsgarantie geben, und man kann das auch nicht allein an der Quantität, an Zahlen messen.

Im Moment haben wir acht Beratungsstellen, von denen einige erst jüngst eingerichtet wurden wie beispielsweise die in Köln. In jeder „Wegweiser“-Stelle gibt es eine Stelle, und wir verzeichnen insgesamt über 4.550 Anfragen an diese „Wegweiser“-Stellen. Diese 4.550 Anfragen beinhalten im Moment auch über 200 Beratungen von Jugendlichen, von denen 39 wiederum sehr intensiv beraten werden. Außerdem gibt es über 3.200 Anfragen an „Wegweiser“ von Kommunen, die sich einfach nur erkundigen: Wie

läuft Salafismus? Wie rutscht ein Jugendlicher dort hinein? Woran erkennt man das eigentlich?

Des Weiteren verzeichnen wir über 1.000 Anfragen aus dem sozialen Umfeld. Dabei stellen zwei Personengruppen zu 90 % die Fragen, und zwar sind das die Mütter und die Lehrerinnen. Diese Personen haben sich auch in genau den zwei Fällen an „Wegweiser“ gewandt. Zwei der Jugendlichen, die die Anschläge auf den Sikh-Tempel begangen haben, waren vorher im „Wegweiser“.

Sie haben die Frage gestellt: Welche Wirkungen bzw. Auswirkungen hatte dieses Programm auf die Jugendlichen? – Diese beiden Jugendlichen sind teilweise schon einhalb Jahre in der „Wegweiser“-Beratung, und in beiden Fällen haben sich Personen aus dem sozialen Umfeld an „Wegweiser“ gewandt. In dem einem Fall war das die Schulleitung, in dem anderen Fall waren es die Eltern und eine Lehrerin, und beide haben darum gebeten, dass sich „Wegweiser“ um den Jugendlichen kümmert. Das ist dann auch geschehen, und im Prinzip haben beide Fälle eine typische sozialpädagogische Beratung durchlaufen.

Die Eltern, die Schule, der schulpsychologische Dienst und die Erziehungsberatung waren also von Anfang an beteiligt. Eine „Wegweiser“-Stelle alleine übernimmt so etwas nicht – das ist auch nicht das Ziel –, aber diejenigen, die hier helfen konnten, waren beteiligt und haben sich um die beiden Jugendlichen gekümmert.

In jeder sozialpädagogischen Beratung gibt es schwierige Phasen, in denen man das Gefühl hat, den Jugendlichen nicht zu erreichen. Es gibt allerdings auch positive Phasen. In beiden Fällen ist es durch die Beratungen durch „Wegweiser“ und die Netzwerkstellen gelungen, dass die Jugendlichen ihre Schule weitermachen konnten. Der eine hat zum Beispiel die Schule gewechselt, und in der zweiten Schule sah es dann so aus, als würde er es dort schaffen.

Beide Jugendliche hatten zwei Konflikte – den einen mit den Eltern und den anderen mit der Schule. Beide Jugendliche sind vorher auch polizeilich aufgefallen, und es hat sogar Durchsuchungen und Gerichtsverfahren zum Beispiel wegen Bedrohung gegeben. Darüber hinaus gab es in beiden Fällen Ansprachen durch Sozialpsychologen, durch die Polizei und durch die Schulleitungen. Gleichwohl der Beratung konnten sie nicht von ihrem Weg abgehalten werden.

Die Sozialarbeiter sagen uns, wenn sie über das Geschehene reflektierten und was man machen müsse, das erste sei – wie bei jeder anderen Sozialberatung auch –, den Jugendlichen zuzuhören und eine Beratungssituation zu schaffen. Zuhören heißt, dass der Jugendliche erst einmal die Chance hat, über seine Probleme zu sprechen. Das ist hier erfolgt, und sie sind auch zu den Beratungen gegangen. Das zweite sei, zu versuchen, als Beratung Impulse zu setzen, indem man erkläre, dass es noch andere Deutungsmöglichkeiten und andere Wege gebe. Auch das ist hier erfolgt.

Der Jugendliche muss allerdings in den Beratungen mitwirken. Dazu zwingen kann man ihn jedoch nicht, sondern man muss ihn überzeugen. Es ist alles freiwillig. Er kann aus der Beratung herausgehen, denn es besteht kein Zwang. Das heißt, wir können ihm zwar die Tür zeigen, aber durchgehen muss er selbst. Hier wurden die Türen über einen langen Zeitraum aufgezeigt; einer der beiden Jugendlichen ist von Mai 2015 bis

jetzt – 2016 – drei- bis fünfmal pro Monat betreut worden. Trotzdem ist er nicht durch die Tür gegangen.

Sie haben gefragt: Was lernen wir daraus, was folgt jetzt eigentlich? Was wusste zum Beispiel die Sicherheitsbehörde von den laufenden Beratungen? – Bei „Wegweiser“ handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot. Das bedeutet, jeder der will, kann diese Beratungsstelle aufsuchen und sich beraten lassen. Niedrigschwellig bedeutet aber auch, dass es keine Hürden geben darf. Es muss ein Vertrauensraum zugesichert werden, weil die Jugendlichen oder die Eltern, die ohnehin eine Scheu haben, ihre Erziehungsfehler oder Fehler in der Entwicklung des Jugendlichen deutlich zu machen, sonst nicht hingehen.

Die Schwelle muss niedrig und ein Vertrauensraum vorhanden sein. Der Verfassungsschutz erhält deshalb auch keine personenbezogenen Daten von der Beratung. Wir wissen nur die Anzahl der Personen, die sich in der Betreuung befinden, aber nicht, wer in der Betreuung ist, und das soll auch so sein.

Es gibt jedoch eine Ausnahme. Wir haben mit den „Wegweiser“-Stellen eine vertragliche Vereinbarung im Hinblick auf eine offenkundige Sicherheitsrelevanz. Bereits das Wort ist für Sozialarbeiter schwierig. Wir haben ihnen aber erklärt, dass die Sicherheitsbehörden zu unterrichten sind, sobald es um Leib oder Leben, um Terror, um Anschläge, um Ausreisen oder um gewaltbereiten Salafismus mit der Gefahr, dass hier Anschläge oder andere Dinge begangen werden, geht. Zunächst erfolgt eine Unterrichtung nicht einmal mit dem Namen – das muss man nicht –, sondern als abstrakter Fall. Dann bewerten wir: Ja, derjenige hat die Schwelle überschritten und ist nicht länger eine Person für eine „Wegweiser“-Betreuung, sondern ein Fall für ein Aussteigerprogramm oder für eine polizeiliche Ermittlung.

In den genannten Fällen sind die Wegweiserstellen vertraglich verpflichtet, uns zu informieren. Weil diese Entscheidung im Einzelfall nicht einfach ist, haben wir als Verfassungsschutz ein System, indem wir uns regelmäßig mit den Betreuern zusammensetzen und diese Fälle durchspielen. Das geschieht auch jetzt wieder – die nächste Sitzung ist in Kürze –, und wir spielen dann auch diesen Fall wieder durch, damit die anderen „Wegweiser“-Beraterstellen erfahren, in welchen Fällen man sich bei der Sicherheitsbehörde meldet und wann es in einem Vertrauensraum bleibt.

Wir gehen davon aus, dass die „Wegweiser“ hoch sensibel sind – jetzt natürlich noch mehr – und die Sicherheitsbehörden bzw. uns oder den Staatsschutz vor Ort informieren, wenn ein Jugendlicher nicht einfach nur salafistisch denkt oder handelt, sondern auch Vorbereitungshandlungen begeht. In diesem Fall wusste die Polizei, dass gegen die Jugendlichen Strafverfahren gelaufen sind. Von den Anschlägen oder Anschlagspannungen wusste allerdings weder „Wegweiser“ noch eine Sicherheitsbehörde.

Das heißt also, wir organisieren und koordinieren dieses „Wegweiser“-Programm. Die Beratung vor Ort leisten hingegen Sozialpädagogen in einem Vertrauensraum, und erst, wenn die Sicherheit tangiert ist – das klären wir immer wieder in Einzelfällen –, werden die Sicherheitsbehörden unterrichtet. – Vielen Dank für das Zuhören.

Werner Jostmeier (CDU) dankt namens seiner Fraktion für den Bericht. Sofern er auch in Schriftform vorliege, könnte er dem Protokoll beigelegt werden.

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) weist darauf hin, dass ein schriftlicher Bericht nicht ausdrücklich eingefordert worden sei. Die Landesregierung habe insofern jetzt mündlich berichtet.

Werner Jostmeier (CDU) nimmt Bezug auf die Aussage, von den fünf Festgenommenen, die alle bekannt gewesen seien, hätten sich nur zwei im „Wegweiser“-Programm befunden. Seien verschiedene Pressemeldungen – unter anderem die vom 09.06. –, in denen verkündet worden sei, fünf Tatverdächtige wären in dem Programm gewesen, daher nicht zutreffend?

Die sogenannte Karriere des 16-jährigen Hauptverdächtigen habe im Alter von 14 Jahren begonnen; er nehme bereits seit dem Jahre 2014 am „Wegweiser“-Programm teil. Er sei durch extrem frauenfeindliche Bemerkungen aufgefallen und habe zudem jüdischen Mitschülerinnen gedroht, ihnen das Genick zu brechen. – Die 4.550 Anfragen beinhalteten offenbar 200 Personen in Beratung, 39 davon würden sehr intensiv beraten. Die Anzahl der Betreuten sei bekannt, nicht hingegen, wer beraten werde. Helfe das „Wegweiser“-Programm dem Ministerium daher nur bedingt, den Kriminellen oder den Gefährlichen auf die Spur zu kommen?

Es sei dargelegt worden, den Jugendlichen müsse zunächst zugehört werden, und das Programm sei auf die Mitwirkung der Klienten angewiesen. Zudem gehe es nicht um einen Ausstieg, denn das sei gar nicht möglich. Das stimme mit der am 4. Juli 2013 bei der erstmaligen Vorstellung des „Wegweiser“-Projekts getroffenen Aussage nahezu überein. Im Ausschussprotokoll vom 24. September 2015 sei hingegen nachzulesen, es gebe das „Wegweiser“-Projekt, um den Ausstieg hinzubekommen. Hätten sich aufgrund der Erfahrungen in den letzten drei Jahren Veränderungen ergeben bzw. habe sich die Konzeption geändert?

Im Hinblick auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Peter Biesenbach vom Januar dieses Jahres ergebe sich die folgende Frage: Träger vor Ort seien zum Beispiel Jugendverbände, Kirchen und Moscheevereine, aber auch DITIB in Köln. Die Träger stellten offenbar das Personal ein, führten die Beratungen durch und seien in das Netzwerk eingebunden. Müssten die Träger nicht ab und zu hinterfragt werden? Habe sich möglicherweise eine andere Wertung eingestellt?

Das Programm sei als vorbildlich bezeichnet worden. Hätten andere Bundesländer das in der gleichen Weise nachgeahmt? – Würden aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen konkrete Korrekturen an diesem Programm erwogen?

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) bestätigt, „Wegweiser“ diene nicht dazu, Kriminellen oder Salafisten auf die Spur zu kommen. Das werde auch deshalb nicht gewünscht, weil das Programm sonst bereits einen Tag später nicht mehr genutzt

würde. Derzeit sei das Ziel eine Gesetzesänderung, um Jugendliche unter 16 Jahren speichern zu können.

Ebenso wie in anderen Extremismusbereichen besitze auch im Bereich des Salafismus die Ursachenbekämpfung einen gleichermaßen hohen Stellenwert wie ein repressives Tätigwerden, weil die Zahl der jungen Menschen, die in den Salafismus hineinrutschten, immer höher werde. Es bedürfe daher einer Trennung, damit die Jugendlichen den Weg fänden. Dabei gelte es, in Kauf zu nehmen, in einem einzelnen Moment nicht von „Wegweiser“ zu hören, dass es sich um einen Kriminellen handle. Wenn dieser Jugendliche hingegen hochkriminell oder gewaltbereit sei oder Anschläge begehen wolle, werde das jedoch über den vertraglichen Weg bekannt.

Die niedrighschwelligeren Straftaten müssten wiederum in diesem Vertrauensraum bleiben, damit Jugendliche das Angebot annähmen. Es gehe nicht darum, eine einzelne Straftat aufzudecken, sondern das Ziel sei, das Abrutschen der Jugendlichen in diese Szene – jährlich seien das etwa 500 Personen – zu verhindern. Im Rahmen dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bedürfe es auch der Ursachenbekämpfung, und eine Ursache seien Jugendliche, die möglicherweise am Anfang gar nicht wüssten, wo sie hineinrutschten.

„Hineinrutschen“ – das sei auch das Stichwort für die angesprochenen Protokolle – bedeute, dass genau genommen zwei Programme benötigt würden. Es bedürfe eines Programms für die sogenannten Weichcore-Salafisten, also für diejenigen, die begönnen, hineinzurutschen, und eines für die vielen bereits gewaltbereiten sogenannten Hardcore-Salafisten. Getrennt von „Wegweiser“ sei deswegen ein „echtes“ Aussteigerprogramm entwickelt worden, das der Verfassungsschutz mit eigenem Personal durchführe, weil es hier um die ebenfalls schwierige Klientel gewaltbereiter Salafisten gehe. In diesem Programm befänden sich über 60 Personen in der Besprechung und etwa die Hälfte davon in intensiver Beratung. Das Programm funktioniere, zwei Personen seien bereits aus dem Salafismus ausgestiegen.

Sofern er also damals eine solche Aussage getroffen habe, hätte er deshalb eigentlich sagen müssen, „Wegweiser“ sei der Ausstieg vor dem Einstieg, denn für den „echten“ Ausstieg gebe es das eigene Ausstiegsprogramm.

Zu den Trägervereinen: Das Ministerium habe keinen der Träger für die derzeit acht Stellen bestimmt, denn diese Entscheidung trafen die Netzwerkpartner vor Ort. Sie bestimmten im Rahmen eines quasi moderierten Prozesses nach einer Diskussion mehrheitlich, wen sie nähmen. Der Verfassungsschutz prüfe dann deren Seriosität, und ein Beirat, den es in Köln und in den anderen Städten gebe, achte darauf, ob sie ihre Aufgabe erfüllten. Sobald der Eindruck entstehe, ein Träger erfülle seine Aufgabe nicht gut, oder auch die Stadt der Meinung sei, es müsste ein Wechsel herbeigeführt werden, lasse sich relativ schnell eine Veränderung erreichen, weil es sich eben um einen ständigen Prozess handle.

Staaten wie Dänemark oder Österreich sowie einige Bundesländer zeigten zwar Interesse für das Projekt, hätten es nach seinen Kenntnissen aber nicht. Wiederum andere Bundesländer versuchten, ein solches Projekt nicht über den Verfassungsschutz

durchzuführen; in Hessen sei zum Beispiel eine eigene Einrichtung bestehend aus Polizei, Verfassungsschutz und anderen Organisationen gegründet worden.

Die Zahlen und der hohe Beratungsbedarf bestätigten das Projekt, allerdings erfolge noch eine Evaluierung. Was Korrekturen anbelange, seien die „Wegweiser“-Beratungsstellen direkt befragt worden. Zudem habe man selbst nach Erkenntnissen gesucht, wo möglicherweise ein Änderungsbedarf bestehe. Die Stellen sagten, sie seien völlig überlastet, denn sie hätten viel mehr Anfragen, als sie bewältigen könnten. Diesbezüglich sei daher ein Änderungsbedarf vorhanden.

Es gebe auch viele Anfragen, die sich nicht auf die Betreuung einer einzelnen Person bezögen. In Nordrhein-Westfalen bestehe ein hoher allgemeiner Beratungsbedarf zum Thema „Salafismus“, den der Verfassungsschutz alleine gar nicht abdecken könne. Darüber hinaus werde sogar kritisiert, dass der Verfassungsschutz präventiv tätig sei. Diese Kritik lasse sich nicht nachvollziehen.

Im Moment erkundigen sich jede Schule und jede Kommune beim Verfassungsschutz und den „Wegweiser“-Stellen: Was sei Salafismus? Wie laufe das ab? Wie würden sie das erkennen, und was könnten sie tun? Diese Fragen würden derzeit an „Wegweiser“ gestellt und müssten beantwortet werden. Die Korrektur sei, zu sagen, dass sie dafür keine Kapazitäten hätten. Der Bedarf sei zwar gegeben, aber in erster Linie sei der Auftrag die Durchführung einer individuellen Beratung.

Die Sensibilisierung für dieses Thema bedürfe daher einer anderen Organisation. Im Rechtsextremismus führten etablierte Stellen diese Beratung durch. Es handele sich dabei allerdings um ein Phänomen, das bereits länger bekannt sei, sodass Erfahrungen in den Schulen, Beratungsstellen und Jugendämtern existierten. Beim Salafismus sei das hingegen nicht der Fall. Die Gefahr sei allerdings groß, und derzeit mangle es an solchen Sensibilisierungen.

Wenn der Verfassungsschutz das nicht übernehme, müssten das eigentlich andere Organisationen leisten. Die Korrektur sei daher, sich auf die Durchführung und ständige Nachsteuerung der individuellen Beratung zu beschränken, und die allgemeine Sensibilisierung zusätzlich zu organisieren.

Heiko Hendriks (CDU) konstatiert, bei einem neuen Phänomen stelle sich immer die Frage, was zu veranlassen sei. Zudem gelte es, immer abzuwägen, ob ein Projekt gleich in Gänze verurteilt werden müsse, wenn es an der einen oder anderen Stelle nicht zu dem erhofften Erfolg geführt habe.

Natürlich ließe sich einfach sagen, es handele sich um einen Misserfolg, weil es nicht gelungen sei, zwei der Täter des Anschlags auf den Sikh-Tempel in Essen trotz des „Wegweiser“-Programms von ihrem Weg abzubringen. Es könnte aber auch versucht werden, zu beziffern, wie viele von dem Weg abgebracht worden seien. Einen Erfolg zu messen, sei immer schwierig. Ohne ein Angebot könnten hingegen weder Beratungen noch Hilfestellungen erfolgen. Das Modell „Wegweiser“ werde daher im Grundsatz als richtig erachtet, weil nicht weggesehen, sondern etwas angeboten werde.

Die vertragliche Verpflichtung, sich bei sicherheitsrelevanten Aspekten melden zu müssen, sei bei einem solchen niederschweligen Angebot ebenfalls richtig; das bestätigten auch die beiden Beispiele, in denen sich die Schulleitung und das Elternhaus an das Projekt bzw. die Verantwortlichen gewandt hätten. Bedauerlicherweise sei die Beratung, die bereits über einen längeren Zeitraum stattgefunden habe, in diesem Falle nicht von Erfolg gekrönt gewesen.

Im Hinblick auf den Anschlag auf den Sikh-Tempel stellten sich folgende Fragen: Der Vertrag regle die Meldepflicht, wenn die Berater merkten, dass es um Leib und Leben gehen könne und Personen einen Terroranschlag konkret planten. Sei diese Meldung in diesen beiden Fällen in Essen erfolgt?

Existierten generell Erfahrungswerte, wie schnell oder nicht schnell verschiedene Kooperationspartner bei Gefahr in Verzug Meldung erstatteten? Gebe es vielleicht sogar Erfahrungen, dass manche Kooperationspartner aufgrund ihres Selbstverständnisses gar nicht unbedingt gewillt seien, Meldung zu erstatten, wenn das Kind schon halb in den Brunnen gefallen sei?

Offenbar sei es relativ problemlos möglich, sich von den Kooperationspartnern vor Ort zu trennen. Könnte beschrieben werden, wie das vonstatten gehe? Sei eine solche Trennung schon erfolgt, weil der Eindruck bestanden habe, die vielfältigen Kontrollmechanismen funktionierten nicht und damit der Erfolg des gesamten Projektes gefährdet werde?

MDgt Burkhard Freier (Ministerium für Inneres und Kommunales, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen) spricht zunächst die Meldung an die Sicherheitsbehörden an. Die Vertragsformulierung „an die Sicherheitsbehörden wenden“ bedeute, die „Wegweiser“ könnten sich je nach Fall entweder an den Verfassungsschutz oder den Staatsschutz vor Ort wenden, zumal die Staatsschutzdienststellen in diesem Beirat „Wegweiser“ vertreten seien. Die Schwelle sei daher niedrig.

In dem konkreten Fall habe die Polizei Kenntnis gehabt, dass „Wegweiser“ Informationen zu den Jugendlichen vorlägen. Beide Fälle seien auch zwischen „Wegweiser“, der Polizei vor Ort und den jeweiligen Stellen diskutiert worden. Aufgrund dessen seien diese Fälle anders als andere Fälle gelagert.

Was durchgesprochen werde, seien Fälle ohne eine Einbindung der Polizei, aber weil dennoch Meldungen eingingen, sei man sich der niedrigen Schwelle sicher. Wie lasse sich allerdings eine derart niedrige Schwelle gewährleisten, um zu verhindern, dass quasi aufgrund der eigenen Weltanschauung eine Meldung lieber erst gar nicht erfolge? Zum einen bestehe mit den „Wegweiser“-Dienststellen genau deswegen die vertraglich festgelegte Pflicht zur Information; das bleibe nicht dem Zufall überlassen. Zum anderen erfolge eine Kontrolle. Wenn aus anderen Gründen etwas bekannt werde, werde bei „Wegweiser“ nachgefragt, warum sie nicht informiert hätten.

Sofern das nicht funktioniere, könne der Vertrag gekündigt werden. Dieses Kündigungsrecht gelte sowohl für das Ministerium als auch für die Trägerorganisation. Zudem sei eine Kündigung auch einseitig möglich, um Flexibilität zu haben. In solchen

Fällen würde ein Auflösungsvertrag geschlossen, wodurch die gegenseitigen Rechte und Pflichten entfielen. In der Praxis sei das bislang aber noch nicht vorgekommen.

Obgleich der Einhaltung gewisser Fristen wäre eine Beendigung des Vertrages von heute auf morgen grundsätzlich möglich. Die Beratung durch eine Organisation, bei der vermutet werde, dass sie die Sicherheitsfragen nicht ausreichend sensibel berücksichtige, sei zu unsicher und „Wegweiser“ dafür zu wertvoll. Das sei auch der Grund für dieses relativ schnell umsetzbare Kündigungsrecht.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann bedankt sich namens des Ausschusses bei Herrn MDgt Burkhard Freier für den informativen Vortrag.

3 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153
APr 16/1327

- Auswertung der Zuziehung von Sachverständigen und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

hierzu:

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erinnert an das am 2. Juni 2016 durchgeführte Sachverständigengespräch; ein Protokollauszug sei vorab zugeleitet worden. – Inzwischen liege ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD und Grünen vor. Der Innenausschuss habe in seiner heutigen Sitzung diesen Änderungsantrag angenommen und dem Gesetzentwurf in geänderter Fassung zugestimmt.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) nennt als Grund für den Änderungsantrag notwendige redaktionelle Änderungen aufgrund der Anpassung an das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz. – Das Sachverständigengespräch habe gezeigt, dass der Gesetzentwurf die wesentlichen Punkte erfasse. Darüber hinaus werde vieles im Sinne der Vorgaben reformiert. Mit dem Gesetz erfolge eine zukunftsfähige Aufstellung der Ministerversorgung.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an und votiert mit Zustimmung zu dem Änderungsantrag und dem Gesetzentwurf.

Dirk Wedel (FDP) kündigt die Stimmenthaltung seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf an. In der Anhörung hätten alle Sachverständigen mit Ausnahme von Herrn Professor Sachs festgestellt, dass die Karenzzeitregelung in Ordnung sei. – Die Anrechnung von aus eigener Beitragsleistung erworbenen Rentenansprüchen ab dem Erreichen der Regelaltersgrenze werde hingegen kritisch gesehen, weil diese nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert worden seien.

Auch das sogenannte Erdienen einer früheren Altersgrenze mit 62 Jahren nach einer zehnjährigen Ministerzeit sei nicht überzeugend. Warum an dieser Stelle die Regelaltersgrenze nicht gelten solle, lasse sich nicht nachvollziehen.

Des Weiteren werde die Vorschrift hinsichtlich der Meistbegünstigung kritisch gesehen. Ein Wahlrecht der bisherigen Minister zwischen der Anwendung des alten und des neuen Rechts sei nicht erforderlich.

Michele Marsching (PIRATEN) zieht Resümee aus der Anhörung. Die Sachverständigen hätten festgestellt, der Gesetzentwurf beinhalte sowohl positive als auch negative Regelungen. Unter anderem seien folgende Regelungen kritisiert worden:

Ein Minister könne bereits nach zehnjähriger Amtszeit bei Vollendung des 62. Lebensjahres ein abschlagsfreies Ruhegehalt beziehen, obwohl die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liege. Des Weiteren sei ein Bezug von Ruhegehalt schon mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich. Der jährliche Abschlag liege zwar bei 3,6 %, allerdings gebe es eine Deckelung bei 14,4 %.

Nach einer zweijährigen Wartezeit erhöhe sich das Ruhegehalt um 4,783 % und ab dem elften Jahr um 2,391 %. Rein rechnerisch sei bereits nach 20 Jahren ein voller Ruhegehaltsanspruch zusammengekommen.

Die genannten Sonderregelungen stellten eine Privilegierung von Ministern dar. Warum wolle sich die Landesregierung besser behandelt sehen als die Landesbeamten? Auch Landesminister hätten beispielsweise die Möglichkeit, vor oder nach ihrer Amtszeit Rentenansprüche zu erwerben.

Bei der Karenzzeit sei Kritik an der nur einjährigen Dauer geäußert worden. In den letzten Jahren seien diverse Minister in die Wirtschaft gewechselt; das habe immer ein „Geschmäcke“. Einer der Sachverständigen habe zutreffenderweise und sehr deutlich davor gewarnt, das Ansehen der Institutionen der Demokratie nicht dadurch zu beschädigen. Dieser Aussage könne sich seine Fraktion anschließen.

Der Gesetzentwurf werde aufgrund der genannten Kritikpunkte als nicht zustimmungsfähig erachtet. Daran ändere auch der Änderungsantrag nichts, denn er enthalte keine inhaltlichen Änderungen.

Werner Jostmeier (CDU) stimmt den Argumenten des Abgeordneten Wedel im Wesentlichen zu und kündigt ebenfalls die Stimmenthaltung seiner Fraktion an.

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/11153 wird in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Stimmenthaltung der CDU und FDP angenommen.

4 Das nordrhein-westfälische Parlament braucht eine fortschrittliche Debat- tenkultur, die den Erwartungen der Gesellschaft folgt

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11689

– Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann informiert, der vom Plenum an den Haupt-
ausschuss überwiesene Antrag sollte heute eigentlich beraten und abgestimmt wer-
den. Der Abgeordnete Marsching habe jedoch vorab einen Änderungswunsch ange-
kündigt.

Michele Marsching (PIRATEN) bittet wegen des internen Beratungsbedarfs seiner
Fraktion um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Es besteht Einverständnis, den Tagesordnungspunkt in die
kommende Ausschusssitzung zu vertagen.

5 Bürgernähe stärken – Vertrauen in die Politik steigern – Einführung eines Angebots „Hol die Regierung in Dein Projekt“

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12106

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann teilt mit, es handele sich um die erste Beratung dieses vom Plenum an den Ausschuss überwiesenen Antrags. Es gelte daher, auch das Verfahren zu klären.

Michele Marsching (PIRATEN) spricht sich namens seiner Fraktion für die Durchführung eines Sachverständigengesprächs mit einem Einserschlüssel aus.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann stellt fest, es werde die Hinzuziehung von Sachverständigen beantragt.

Werner Jostmeier (CDU) erkundigt sich nach der Haltung der Landesregierung zu diesem Vorschlag. Im Plenum sei festgestellt worden, dass über manche Aspekte das Parlament betreffend nachgedacht werden könnte.

MDgt Klaus Bösche (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) legt dar, der Landesregierung stehe seiner Auffassung nach eine Äußerung zu dem Antrag der antragstellenden Fraktion auf Durchführung eines Sachverständigengesprächs nicht zu. Frau Ministerin Kampmann habe in der Plenarsitzung die Haltung der Landesregierung zu dem Antrag in der Sache insgesamt deutlich gemacht. Sofern gewünscht, könnten einige Zahlen, Daten und Fakten zu dem auch in der Plenardebatte angesprochenen „Engagementpreis NRW“ genannt werden.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann regt an, das Sachverständigengespräch abzuwarten. Danach finde noch eine Auswertungssitzung statt, und es bestehe ausreichend Gelegenheit für eine Diskussion.

Der Ausschuss verständigt sich auf die Hinzuziehung von Sachverständigen in einer kleinen Runde. Die Abstimmung des Zeitpunkts für dieses Gespräch erfolgt in der Obleuterunde.

6 Verschiedenes

Exkursion des Hauptausschusses

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann spricht die Absicht des Ausschusses an, in Anlehnung an die Ausschussreise nach Polen und Tschechien im Rahmen der Erinnerungskultur auch eine Exkursion in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die Obleute hätten sich auf den Besuch der ehemaligen nationalsozialistischen Ordensburg Burg Vogelsang verständigt, deren neues Dokumentationszentrum im September eröffnet werde. Diese Reise solle am 03.11.2016 im Anschluss an eine Sitzung des Hauptausschusses stattfinden.

Um die Einhaltung der zeitlichen Abläufe zu gewährleisten, müsste die Durchführung dieser Reise heute generell beschlossen werden. Diese Beschlussfassung bedürfe der Einstimmigkeit.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 03.11.2016 zur Burg Vogelsang zu reisen.

gez. Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender

Anlage

24.08.2016/29.08.2016

160

Öffentliche Anhörung des Hauptausschusses des Landtags NRW

30. Juni 2016, 10.30 Uhr, Raum E 3 D 01

Abschied von der Arbeitsgesellschaft: Im Informationszeitalter brauchen wir eine Volksabstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen

Antrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11692

T a b l e a u

Stand: 28.06.2016

eingeladen	Redner/in	Stellungnahme
Knut Giesler, Bezirksleiter, IG Metall Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	Knut Giesler	-
Dr. Tobias Hentze, Institut der deut- schen Wirtschaft Köln	Prof. Dr. Dominik Enste	16/4010
Professor Ute Fischer, Fachhochschule Dortmund	Prof. Dr. Ute Fischer	16/4000

* * *